UNSERE VERBANDSGEMEINDE

WISSEN was läuft

Wöchentliche Heimat- und Bürgerzeitung

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verbandsgemeinde Wissen und der zu ihr gehörenden Stadt Wissen und den Ortsgemeinden Birken-Honigsessen, Hövels, Katzwinkel (Sieg), Mittelhof, Selbach (Sieg).

www.wissen.eu

Jahrgang 19 · Nummer 49
Donnerstag, 03. Dezember 2020

Corona-Impfzentrum für den Kreis entsteht in Wissen

Verbandsgemeinde Wissen räumt ihre Sitzungssäle im Gebäude der Westerwald Bank
Landesvorgabe: Impfzentrum soll Mitte Dezember einsatzfähig sein

Das neue Impfzentrum in Wissen ab Mitte Dezember in den Räumen der Verbandsgemeinde (im Gebäude der Westerwaldbank). Foto: Verwaltung

Landrat Dr. Peter Enders hatte es bereits in der jüngsten Kreistagssitzung angekündigt: Das Corona-Impfzentrum für den Kreis Altenkirchen wird zentral in Wissen eingerichtet. Jetzt wird es konkret: Nach Prüfung verschiedener Optionen in der Siegstadt ist die Entscheidung für die Sitzungssäle der Verbandsgemeinde im Obergeschoss der Westerwald Bank gefallen. Hier stehen auf rund 480 Quadratmetern der große und der kleine Sitzungssaal (Kuppelsaal und Europasaal), das Trauzimmer sowie ein weiterer Besprechungsraum zur Verfügung.

Lesen Sie weiter im Innenteil!

-Anzeige-

Raiffeisen-Markt
57580 Gebhardshain, Raiffeisenstraße 22

Ihr kompetenter Heizölpartner im Gebhardshainer Land

Jetzt ans Heizöl denken!

* Heizöl schwefelarm * Heizöl Premium *

Nutzen Sie unser Raiffeisen-Wärmekonto
• kostenlos und einfach •

Rufen Sie uns an: **Tel.-Nr. 0 27 47 / 93 03 00 • info@rm-gebhardshain.de**
Wir beraten und informieren Sie gerne!

BEREITSCHAFTSDIENSTE / NOTRUFE / SPRECH- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeiner Notruf 110 oder 112

Polizei Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

Medizinische Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117 (ohne Vorwahl)

(Achtung! Bei akuten Notfällen 112 wählen!)

Die Zentrale ist dienstbereit:
- samstags und sonntags von 8 bis 18 Uhr
- an Feiertagen von 8 bis 18 Uhr

Mo., Di. und Do. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 07:00 Uhr
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

BDZ Kirchen, Altenkirchen und Hachenburg
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten BDZ Betzdorf-Kirchen
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr, Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr, Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst
01805/112057

(Achtung! Bei Lebensgefahr Notruf 112 wählen!)
Die Notdienstzentrale ist dienstbereit:
- von freitags 18 Uhr bis montags 8 Uhr
- von mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 8 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend 18 Uhr bis zum folgenden Werktag 8 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
01805/040308

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten
- freitags 14 bis 18 Uhr
- samstags 8 Uhr, bis montags 8 Uhr
- mittwochs von 14 bis 18 Uhr
- an Feiertagen von 8 Uhr bis zum Folgetag um 8 Uhr
- an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8 Uhr bis Samstag 8 Uhr

Augenärztlicher Notdienst
01805/11 20 60

Apothekennotdienst
01805/25 88 25 (+ eigene Postleitzahl)

Ansage der nächstliegenden dienstbereiten Apotheke nach Anwahl der o. a. Nummer, ergänzt durch die Postleitzahl des Wohnorts.
Internet: lak-rlp.de
Für den Bereich:
Stadt Wissen, Ortsgemeinden Hövels, Mittelhof und Selbach (Sieg) 01805/258825 57537
Ortsgemeinde Birken-Honigsessen 01805/258825 57587
Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) 01805/258825 57581
Ansage des Apothekendienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Minute)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Giftnotruf
0228/19240

24-stündige Bereitschaft der Informationszentrale gegen Vergiftungen der Uniklinik Bonn.

Krankenhäuser

DRK-Krankenhaus Altenkirchen
02681/88-0
Antonius-Krankenhaus Wissen
02742/706-0
Kreiskrankenhaus Waldbröl
02291/82-0
DRK-Krankenhaus Kirchen
02741/682-0
Diakonie Klinikum Jung-Stilling
0271/3333

Rettungsdienst Krankentransport
112

Bereitschaftsdienste / Notrufe / Sprech- und Öffnungszeiten

Stand 30.11.2020

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN
Rathausstraße 75, 57537 Wissen
Telefon: 02742/9390
Telefax: 02742/939207
E-Mail-Adresse: info@rathaus-wissen.de
Internet: www.wissen.eu
Öffnungszeiten des Rathauses Wissen:
vormittags:
Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag und Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Des Weiteren sind auch Besuche nach vorheriger Terminvereinbarung außerhalb der o.g. Öffnungszeiten möglich.

BÜRGERMEISTER, STADTBÜRGERMEISTER UND ORTSBÜRGERMEISTER IN DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Bürgermeister der Stadt und Verbandsgemeinde Wissen
Herr Berno Neuhoff, Rathausstr. 75, 57537 Wissen,
Telefon 02742/939100
E-Mail ..... buergermeister@rathaus-wissen.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen
Herr Hubert Wagner, Hauptstraße 61,
57587 Birken-Honigsessen, Telefon: 0178/8245293
E-Mail..... ortsbuergermeister@birken-honigsessen.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hövels
Herr Wolfgang Klein, Am Bahnhof 8a, 57537 Hövels
Telefon 0157/81884010
E-Mail ..... ortsbuergermeister@hoevels.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)
Herr Hubert Becher, Erlenstraße 35, 57581 Katzwinkel (Sieg)
Telefon 0171/3636707
E-Mail ..... ortsbuergermeister@katzwinkel-sieg.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Mittelhof
Herr Franz Cordes, Steckensteiner Straße 13, 57537 Mittelhof
Telefon 0171/2040145
E-Mail ..... ortsbuergermeister@mittelhof.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Selbach (Sieg)
Herr Matthias Grohs, Am Stockacker 15,
57537 Selbach (Sieg), Tel. 0160/8799753
E-Mail-Adresse: ortsbuergermeister@selbach-sieg.de

DRK-RETTUNGSDIENST 112

ST.-ANTONIUS-KRANKENHAUS WISSEN

Telefon 7060
Altenheim St. Hildegard 02742/7060
kirchl. Sozialstation 02742/3030
Hamm-Wissen, Servicepflege

POLIZEI

Polizeiwache Wissen 02742/9350
zuständig für die Verbandsgemeinde Wissen
werktags ..... 6.00 bis 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags ..... 9.00 bis 19.00 Uhr
ansonsten:
Polizeiinspektion Betzdorf 02741/9260
Kriminalpolizeiinspektion Betzdorf 02741/926-200

FEUERWEHR Notruf 112

Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wissen
Verbandsgemeinde-Wehrleiter Stefan Deipenbrock,
Behringstraße 8, 57537 Wissen
dienstl. 02742/932352
privat 02742/911666
stellvertr. Wehrleiter Daniel Hundhausen
dienstl. 0160/97252729

-Anzeige-

Stromversorgung:

Störungsdienst EAM Netz GmbH
Wiesenstraße 2
Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*
Entstörungsdienst Strom 0800/34 101 34*
*Kostenfreie Rufnummern

INNOGY SE VERTRIEB

Kundenservice 0800/9944009
innogy vor Ort, Altenkirchen, Marktstr. 7
Mo, Di, Do 9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
innogy vor Ort, Kirchen, Siegstr. 9, bei EP:Peter
Mo-Fr 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
und Sa 9:00 - 13:00 Uhr

SCHIEDSAMT WISSEN

Schiedsfrau: Christiane Buchen 02742/4016
Stellvertreter: Friedhelm Heck 02741/8935
Termine nach telefonischer Vereinbarung

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE IM RATHAUS WISSEN

Ansprechpartnerin: Fr. Sabah Bayar, E-Mail:
gleichstellungsbeauftragte@verbandsgemeinde-wissen.de
Termine nach Vereinbarungen im Konferenzraum,
Rathausstraße 56, 57537 Wissen

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Marco de Nichilo
Telefon: 02742/939150
E-Mail ..... marco.denichilo@rathaus-wissen.de
Erreichbar während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wissen (Erdgeschoss, Zimmer 25).

GESCHIRRMOBIL DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Reservierung bei:
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen,
Verw.-Ang. Mathias Groß 02742/939120
oder Hans Dieter Hüsch 02742/71799
..... 0160/97481346

STADTWERKE WISSEN GMBH

Zentrale 02742/9345-0
Bereitschaft 02742/9345-30
Fax: 02742/9345-29
Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag ..... 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
..... 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag ..... 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
E- Mail: ..... mail@stadtwerke-wissen.de
Internet: ..... www.stadtwerke-wissen.dE

GRUPPENKLÄRANLAGE HAMM / WINDECK / WISSEN

Rufbereitschaft 0171/6735413

Öffnungszeiten Siegtalbad Wissen

Hallenbad
Montag ..... **Vereine/geschlossen**
Dienstag, Donnerstag und Freitag ..... 14:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch ..... 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag ..... 09:00 - 21:00 Uhr
zusätzlich
Mittwoch Frühschwimmen ..... 08:00 - 11:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ..... 08:00 - 20:00 Uhr
Freibad ..... 10:00 - 20:00 Uhr
(in den Sommermonaten - witterungsabhängig lt. Bekanntgabe)
Sauna
Montag - **Damensauna** ..... 14:00 - 22:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag ..... 14:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Samstag ..... 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag ..... 14:00 - 23:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ..... 09:00 - 21:00 Uhr
Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag geschlossen - Silvester und Neujahr abweichende Öffnungszeiten
Information unter Tel.: 02742/9136140
Internet: ..... www.siegtalbad-wissen.de
..... www.facebook.com/Siegtalbad

VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTERWALD-TANUS

Servicestelle Wissen
im Gebäude der
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen,
Rathausstr. 75, 57537 Wissen
Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Rufnummer: ..... 02663/9165-1355 und -1354
Im Internet finden Sie uns unter:
www.vermkv.rlp.de/westerwald-taunus

FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG

Altenkirchen: Tel. 02681/86-0Fax 02681/86-10090
Hachenburg: Tel. 02662/9452-0, Fax 02662/9452-10092
Öffnungszeiten der Service-Center:
Montag bis Dienstag ..... 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Internet: ... www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de
E-Mail: ..... Poststelle@fa-ak.fin.rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: ..... 0180 / 3 757 400*
Jeden ersten Donnerstag im Monat Tipps und Infos zu aktuellen Steuerthemen.
Montag bis Donnerstag ..... 8.00 bis 17.00 Uhr
*9 Cent/Minute/Festnetz, 42 Cent/Minute/Mobil

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KREIS ALTENKIRCHEN

Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen
Tel.: ..... (02681) 81-39 00
Fax: ..... (02681) 81-39 04
E-Mail: ..... wirtschaftsfoerderung@kreis-ak.de

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Auskunft und Beratung aus den Bereichen Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht an jedem 4. Donnerstag in den Monaten Jan./Mrz./Mai./Jul./Sep./Nov. von 14:00 bis 16:00 Uhr. Anmeldung im Rathaus Wissen bis montags vor dem jeweiligen Sprechtagstermin bei Markus Wagner (02742/939156).

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

(Gemeinsame Auskunfts- und Beratungsstelle)
Sprechtag bei den Stadtwerken Wissen GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen an jedem 2. Montag im Monat von 08.30 bis 15.10 Uhr. Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Rhein-land-Pfalz (ehem. LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehem. BfA) sowie der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Anmeldung im Rathaus Wissen bei Markus Wagner (02742/939156).

VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Mirjam Braun
Sprechstunde jeden Donnerstag ab 16.00 Uhr!
Anmeldung im Rathaus Wissen bei Markus Wagner,
Tel: 02742/939-156

VERSICHERTENBERATER DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

- Knappschaft Bahn See für den Bereich der Verbandsgemeinde Wissen
Bernd Klauer, Bergstraße 27, 57537 Wissen,
Tel: 02742/5167
Gerwin Blum, Weitefelder Garten 17, 57518 Alsdorf,
Tel: 02742/24909
Dieter Rütscher, im Steimelsgarten 5, 57636 Mammelzen,
Tel: 02681/5986

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND FÜR DEN BEREICH DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Cordula Heuser, Auf dem Heidstock 2, 57632 Peterslahr,
Tel: 02685/1884
Karl-Heinz Schelhas, Dorfstraße 71 A, 57548 Kirchen,
Tel: 02741/62965
Termine können telefonisch vereinbart werden.

EHRENAMTSBÖRSE DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Informiert und vermittelt rund um das Thema
„Ehrenamt“: Jochen Stentenbach
(Rathaus Wissen, Erdgeschoss, Zimmer 23,
Tel. 02742/939-159, E-Mail: info@rathaus-wissen.de)

HOSPIZ- U. PALLIATIVBERATUNGSDIENST DES HOSPIZVEREIN ALTENKIRCHEN

Begleitung und Beratung schwerstkranker u. sterbender Menschen u. Angehörige, Info: 02681-879658

PFLEGESTÜTZPUNKT HAMM-WISSEN

Zentrale Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige.
Die Beratung zu Pflegefragen und Lebensplanung im Alter ist kostenlos, neutral und unverbindlich.
Agnes Brück und Christiane Münker
Tel. ..... 02742/706 - 119
Fax: ..... 02742 - 706 - 226
Sprechzeiten: Montags von 9.30 - 12.00 und donnerstags von 9.00 - 12.00h in Wissen und dienstags von 14.30 - 16.00 im Kulturhaus in Hamm
Andreas Schneider 02742/706102
Sprechzeiten: Dienstags von 10.00 - 12.00 h in Wissen, Auf der Rahm 17, 57537 Wissen (im Antonius Krankenhaus), E-Mail: beko@antonius-wissen.de
Darüberhinaus sind individuelle Terminvereinbarungen, auch Besuche bei Ihnen zu Hause, möglich.

WISSERLAND-TOURISTIK e.V.

Bahnhofstraße 2 (im RegioBahnhof), 57537 Wissen
Postfach 1449, 57532 Wissen
Telefon: 02742/2686
Fax: 02742/967768
E-Mail: ..... info@wisserlandtouristik.de
Internet: ..... www.wissen.eu

WOCHENMARKT IN WISSEN

Jeden Donnerstag in der Fußgängerzone Markt- und Mittelstraße. Zeiten:
01.04. - 30.09. von 7.30 bis 14.00 Uhr
01.10. - 31.03. von 8.00 bis 14.00 Uhr
Anmeldungen und Info: Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Tel: 02742/939-161

Sonstige Rufnummern

AIDS-BERATUNG
Das Gesundheitsamt Altenkirchen bietet kostenlose und anonyme Beratungen und HIV-Antikörpertests (Aids-Tests) an.
Sprechstunden:
Donnerstag ..... von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
oder ..... von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder ..... nach Vereinbarung
Ansprechpartnerin: Frau Herkersdorf, Tel: 02681/812732

AWO - KREISVERBAND ALTENKIRCHEN e.V.
Bahnhofstraße 10, 57518 Betzdorf
Tel.: 02741/970562
Fax: 02741/935558
E-Mail: ..... info@awo-altenkirchen.de
Internet: ..... www.awo-altenkirchen.de
Unsere Mitarbeiter sind montags bis donnerstags von 08.00 - 16.30 Uhr und freitags von 08.00 - 14.00 Uhr für Sie da. Der AWO -Kreisverband bietet freundliche Unterstützung für alte und behinderte Menschen durch seine **Alltagshelfer**, sowie die **Qualifizierung zum Alltagshelfer an.**
Desweiteren bietet der AWO-Kreisverband eine **Gruppe für an Demenz erkrankter Menschen** an (dienstags und donnerstags), **„Hippy“** ein Förderprogramm für vier- bis sechsjährige Kinder und deren Eltern, dass die Kinder auf die Schule vorbereitet, **Kindertreff**, **Kurberatung**.

AZURIT SENIORENZENTRUM BIRKEN
Seniorenheim Birken, Freiheitsstr. 9-11,
57587 Birken-Honigsessen ..... Tel. 02742/95000
Fax: 02742/9500999, 24-Stunden-Rufbereitschaft
Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 16.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr.

ANSPRECHPARNTER DES KREIS-SENIORENBEIRATES
Bernd Jäger, Sauerbruchstr. 7, 57537 Wissen, Tel: 02742/3578
Waldemar Roos, Ziegelstr. 2, 57537 Wissen, Tel:...02742/3994

BERATUNGSSTELLE FÜR BERUFSRÜCKKEHRERINNEN
NEUE KOMPETENZ
Wilhelmstraße 28, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/9861-29, Fax 02681/9861-34; Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, Tel. 02741/971320; mittwochs nach tel. Rücksprache

BETREUUNGSVEREIN
Sozialdienst kath. Frauen und Männer SKFM im Landkreis Altenkirchen e.V.
Steckensteiner Str. 53, 57537 Mittelhof,
Dipl. Sozialpäd. Christa Leyendecker,
Tel: 02742/967503, Handy: 0171/832206, Fax: 02742/912940
E-Mail SKFM-Betreuung@t-online.de

KONTAKTDATEN AWO BETREUUNGSVEREINE

BETREUUNGSVEREIN DER ARBEITERWOHLFAHRT ALTENKIRCHEN E.V.
gegründet 1992
Adresse: Konrad-Adenauer-Platz 5 in 57610 Altenkirchen, **Fax**: 0 26 81 / 98 49 87-0
Internetpräsenz: www.ehrenamt-im-netz.de, www.awo-ak.org, E-Mail: awo@awo-ak.org
Ansprechpartner:
Herr Dr. paed. Holger Ließfeld, Dipl. Sozialpäd., Dipl. Heilpäd., holger.liessfeld@awo-ak.org, Fon 0 26 81 / 98 49 87-1
Herr Frank Stock, Dipl. Sozialarbeiter, frank.stock@awo-ak.org, Fon 0 26 81 / 98 49 87-2
Herr Andre Schellhorn, B.A. Sozialwissenschaft, andre.schellhor@awo-ak.org, Fon 0 26 81 / 98 49 87-3
Frau Barbara Wolf, Dipl. Sozialarbeiterin, barbara.wolf@awo-ak.org, Fon 0 26 81 / 98 49 87-4
Frau Olesya Kühn, Dipl. Philologin, olesya.kuehn@awo-ak.org, Fon 0 26 81 / 98 49 87-5
Erreichbarkeit:
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle regelmäßig von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Terminabsprachen werden empfohlen, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden und genug Zeit für die jeweiligen Anliegen einplanen zu können.
Leistungsangebote:
- Informationen über Vorsorgemöglichkeiten wie Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Informationsmaterial und betreuungsrechtliche Bibliothek
- Gewinnung, Beratung und Begleitung sowie Schulung ehrenamtlicher Betreuer/innen und Bevollmächtigter

BETREUUNGSVEREIN DER ARBEITERWOHLFAHRT SIEG-WESTERWALD E.V.
gegründet 2007
Adresse: Gerberstraße 4 in 57518 Betzdorf, **Fax**: 0 27 41 / 93 65 66
Internetpräsenz: www.ehrenamt-im-netz.de, www.awo-ak.org,
E-Mail: awo@awo-ak.org
Ansprechpartner:
Frau Kathrin Wolter, Dipl. Sozialpädagogin,
kathrin.wolter@awo-ak.org, Fon 0 27 41 / 99 19 19-1
Frau Mechthild Reifenrath, Dipl. Sozialarbeiterin,
mechthild.reifenrath@awo-ak.org, Fon 0 27 41 / 99 19 19-2
Herr Alexander Schwarz, B.Sc. Medizinökonomie,
alexander.schwarz@awo-ak.org, Fon 0 27 41 / 9 44 00 55
Frau Verena Schwäbe, B.A. Soziale Arbeit,
verena.schwäbe@awo-ak.org, Fon 0 27 41 / 6 08 08 79
Erreichbarkeit:
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle regelmäßig von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Terminabsprachen werden empfohlen, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden und genug Zeit für die jeweiligen Anliegen einplanen zu können.
Leistungsangebote:
- Informationen über Vorsorgemöglichkeiten wie Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Informationsmaterial und betreuungsrechtliche Bibliothek
- Gewinnung, Beratung und Begleitung sowie Schulung ehrenamtlicher Betreuer/innen und Bevollmächtigter

BETREUUNGSVEREIN DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES E.V.
Roland Günter, Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681/800645
Fax 2681/800698
E-Mail ..... betreuungsverein@kvaltenkirchen.drk.de
Internet ..... www.drk-altenkirchen.de
Informationen und persönliche Beratung für Angehörige und Betroffene über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und alle Fragen zum Betreuungsrecht. Unterstützung und Beratung von ehrenamtliche tätigen gesetzlichen Betreuern und Bevollmächtigten.

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVEREIN
im Kreis Altenkirchen
Vorsitzender: Reiner Seibert
Schumannstraße 13, 57518 Betzdorf
Tel.: ..... 02741 21 551 (AB)
oder 02741 974 556
Telefax: 02741 974 557
E-Mail: ..... info@bsv-ak.de
Internet: ..... www.bsv-ak.de

CARITASVERBAND ALTENKIRCHEN E.V.
Rathausstr. 5, Altenkirchen, Telefon: 02681/2056
www.caritas-altenkirchen.de; info@caritas-altenkirchen.de
Aktion Neue Nachbarn: Koordination Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsberatung; Vermittlung von Mütter- und Mutter-Kind-Kuren; Sozialpädagogische Familienhilfe; Kontakt- und Beratungsstelle, Hilfe für die Seele und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Kleiderkammer (Rathausstr. 5, Altenkirchen): Dienstag, 8.30 bis 14.00 Uhr; Mittwoch und Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Hilfe für die Seele: Angeleitete Selbsthilfegruppe für Menschen in seelischen Krisenzeiten:
Wissen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 bis 17.30 Uhr, Kath. Pfarrheim, Kirchweg 9
Kontaktstelle für den Caritasverband Altenkirchen und Sprechzeiten des Integrationsbeauftragten im Pfarrbüro Wissen, Auf der Rahm 10, Dienstags und Freitags, jeweils 08:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Freitags während der Öffnungszeiten der Tafel Wissen ab 12:00 Uhr
Altenkirchen: jeden 3. Mittwoch im Monat, 17.00 bis 18.30 Uhr, Caritasverband, Rathausstr. 5;
Kontakt: Susanne Meister, 02681/2056,
susanne.meister@caritas-altenkirchen.de
Café International
Treffen Sie hier bei einer Tasse Tee oder Kaffee Ihre Freunde oder lernen Sie neue Freunde kennen
Die Termine des Cafés: 26.20., 25.03., 29.04., 27.05. und 24.06.
Geöffnet ist immer 15.30 bis 17.30 Uhr, kath. Pfarrheim, Kirchweg 9, Wissen
Kontakt: André Linke, 02681/2056,
andré.linke@caritas-altenkirchen.de
esperanza - Beratung vor, während und nach einer Schwangerschaft
Im St.-Antonius-Krankenhaus Wissen; Terminvereinbarung über 02261-306134 (Caritasverband Oberberg)
Café-Treff am Montag: Gemütliches Beisammensein bei einer Tasse Kaffee oder Tee und frischen Waffeln. Menschen mit und ohne psychische Erkrankung sind herzlich willkommen. Montags, 14.00 bis 16.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“, Wilhelmstr. 10, Altenkirchen
Donnerstag-Treff: Eine Möglichkeit, in vertrauensvoller Atmosphäre psychisch gesundende Menschen zu treffen. Donnerstags, 9.00 bis 11.30 Uhr in der Tagesstätte, Kumpstr. 25, Altenkirchen
Caféhaus-Nachmittag
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“, Wilhelmstr. 10, Altenkirchen

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND (DKSB)
Ortsverband Altenkirchen e.V.
Wilhelmstraße 33, 57610 Altenkirchen
Telefon Büro 02681/988861
Fax Büro 02681/70159
Bürozeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Tel.-Secondhand-Laden 02681/70209
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag ..... 09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de
E-Mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de
Ortsverband Betzdorf-Kirchen
Decizerstraße 1, 57518 Betzdorf, Telefon 02741/6725
Fax 02741/60424
Sprechzeiten: Mo. + Do ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Gesprächstermine nach Vereinbarung

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Altenkirchen
Soziale Dienste kreisweit ..... Tel. 02681/8006-42 und -43
Anschriften der Bereitschaftsleiter im Ortsverein Wissen
a) Birken-Honigsessen
BL Lars Lauer, Von-Ketteler-Str. 1, 57587 Birken-Honigsessen
Tel. 015152596682, l.b.lauer1998@gmail.com
Stellv. BL Klaus Braun, Oststr.13, 57587 Birken-Honigsessen,
Tel: 02742/968710, Handy: 0171/6994143
DRK-Heim Birken-Honigsessen, Hüllstraße,
Tel. 02742/6640, Mobil 0160/91522929
Stellv. BL Burkhard Leis, Nochen 5, 57581 Katzwinkel
Tel: 0151/21421652
b) Katzwinkel
BL Nico Holschbach, Eichenweg 2, 57581 Katzwinkel
E-Mail: holschbachn@gmail.com, Mobil: 0151 46153135
Stellv. BL Jens Orthen, Karweg 15, 57537 Wissen-Schönstein
E-Mail: jens.orthen@web.de, Mobil: 0160 4477425
Stellv. BL Danny Holschbach, Knappenstraße 20,
57581 Katzwinkel, E-Mail: dannyrholschbach@googlemail.com,
Mobil: 0151 23556473
c) Wissen
BL Ulrike Ramseger, Siegener Straße 12, 57539 Bruchertseifen,
Handynummer: 0176/76669777,
E-Mail: ulrike.ramseger@gmx.de
Stellv. BL Harald Witt, Ringstraße 6, 57589 Birkenbeul,
Handynummer: 0160/5033388,
E-Mail: Witt-harald@web.de

DEUTSCHE SAUERSTOFFLIGA LOT E.V.
Selbsthilfegruppe für Sauerstoff-Langzeit-Therapie
Treffen: Koblenz, Klinikum Marienhof, 1. Di. i. Monat, 18.00 Uhr
Kontakt: Franz Josef Kölzer, ... 06746-8352
oder WeKISS 02663-2540

DONUM VITAE WESTERWALD/RHEIN-LAHN E.V.
Wilhelm-Mangels-Str. 22, 56410 Montabaur
- staatlich anerkannte Beratungsstelle -
Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerenberatung, Familienplanungs- und Sexualberatung
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag... von 09.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch ..... von 13.30 bis 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung. Telefon: 02602/9991900,
Fax: 02602/9991901 E-Mail: donumvitae-montabaur@t-online.de

Ev. Öffentliche Bücherei
der Ev. Kirchengemeinde Wissen im alten Pfarrhaus, Auf der Rahm 19a (hinter der ev. Kirche), 57537 Wissen
Mail: buecherei-wissen@ekir.de
https://evangelisch-in-wissen.de/gemeinde/buecherei/
Öffnungszeiten:
Mittwoch ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 10.00 bis 11.30 Uhr
Sonntag ..... 11.00 bis 12.00 Uhr

ESPERANZA - BERATUNGS- UND HILFENETZ VOR, WÄHREND UND NACH EINER SCHWANGERSCHAFT
Wir beraten Sie u.a.
- bei Schwangerschaftskonflikten
- bei persönlichen Lebens- und Beziehungsfragen
- bei Fragen zur Pränataldiagnostik
- bei finanziellen Fragen und rechtlichen Angelegenheiten

Die Beratung findet im St.-Antonius-Krankenhaus in Wissen statt. Antonius-Krankenhaus, An der Rahm 17, 57537 Wissen
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 09.00 bis 12.00 Uhr
Eine telefonische Terminvereinbarung über 02261/306-134 oder per Mail: claudia.juech@caritas-oberberg.de ist unbedingt erforderlich. Auskunft über Beratung und Hilfe erteilt auch der Caritasverband Altenkirchen, Telefon 02681/2056.

FORSTAMT ALTENKIRCHEN
Siegener Straße 20, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/878930,
Fax: 02681/8789318 E-Mail: forstamt.altenkirchen@wald-rlp.de
Zuständige Revierbeamte für:
Zuständigkeitsbereich Schönstein, Selbach und Staatswald:
Forstrevier Gebhardshain, FOI Ralf Hoß, Forsthaus,
57520 Steinebach, Telefon 02747/2340, Mobil: 0175/1860350
E-Mail: ralf.hoss@wald-rlp.de
Zuständigkeitsbereich Wissen
Forstrevier Schönstein, FOI Fritz Rhensius
Friesenstraße 10, 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681/9849407, Mobil: 01522/8851618
Privatwaldbetreuung
Siegener Straße 20, Altenkirchen, Tel: 02681/878930

FRAUENHAUS WESTERWALD
Frauen für Frauen e.V., Postfach 1152,
57620 Hachenburg 02662/5888
Aufnahmen sind Tag und Nacht und am Wochenende möglich.

FREUNDESKREIS FÜR SUCHTKRANKENHILFE WISSEN E.V.
Selbsthilfegruppe für Betroffene, Angehörige und Freunde von Menschen mit Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenproblemen. Jeden Freitag von 19.30 bis 22.00 Uhr im „Aufwärts“, Wissen, Gerichtsst. 34
Kontakt: ..... Telefon 02742/911977
Führerscheinverlust:
Beratung und Vorbereitung zur „Medizinisch-Psychologischen Untersuchung“ - MPU nach Vereinbarung
Kontakt: ..... Telefon 02742/911977
Kontakt und Informationsladen „Aufwärts“:
57537 Wissen, Gerichtsstr. 34
Öffnungszeiten: samstags ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung ..... Telefon 02742/911977
Internet: ..... www.freundeskreis-wissen.de
E-Mail: ..... info@freundeskreis-wissen.de

HAUS- UND GRUNDEIGENTÜMERVEREIN IM KREIS ALTENKIRCHEN UND WESTERWALDKREIS E.V.

nur für Mitglieder
www.hug-ak-ww.de ..... Tel.: 02734/4982

HERZSPORTGRUPPE WISSEN E.V.

Kontakt: Günter Schumacher, Eichenweg 7,
57612 Giesenhausen
Telefon: 02688/644
Übungsstunden: Dienstag: 19.00 - 20.30 Uhr
Turnhalle der BBS Wissen

HILFE FÜR DIE SEELE

Angeleitete Selbsthilfegruppe für Menschen
in seelischen Krisenzeiten
Wissen: Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr
Kirchweg 9 (Kath. Pfarrheim), 1. Etage, mittlerer Raum
Kontaktadresse: Caritasverband Altenkirchen e.V.,
Rathausstraße 5, Telefon: 02681-2056, Susanne Meister
E-Mail: susanne.meister@caritas-altenkirchen.de

JUGENDBERUFSHILFE

in Trägerschaft der Brücke Altenkirchen e.V.
Bürozeiten in Altenkirchen:
montags und donnerstags ..... 08.00 bis 12.00 Uhr
und..... 14.00 bis 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Kreisverwaltung, Zimmer-Nr. 256,
Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen 02681/812516
Bürozeiten in Betzdorf:
dienstags und mittwochs ..... 08.00 bis 13.30 Uhr
und..... 14.00 bis 16.30 Uhr
freitags..... 08.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Brücke Altenkirchen e.V., Zimmer Nr. 204
Friedrichstr. 17, 57518 Betzdorf.....02741/9739373
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin, da die Jugendberufshelferin wegen Haus- besuchen bzw. externen Terminen nicht immer während der Öffnungszeiten im Büro anwesend ist.

KATH. ÖFFENTLICHE BÜCHEREI WISSEN

Öffnungszeiten:
sonntags..... von 10.00 bis 12.30 Uhr
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs..... von 16.00 bis 18.00 Uhr und
donnerstags..... von 10.00 bis 11.00 Uhr

KATH. ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. ELISABETH BIRKEN-HONIGSESSEN

Öffnungszeiten:
dienstags ..... 18.00 bis 19.30 Uhr
donnerstags..... von 15.00 bis 17.00 Uhr
sonntags..... von 09.30 bis 11.30 Uhr

KIRCHLICHE SOZIALSTATION HAMM-WISSEN

Telefon 02742/3030

KINDERSCHUTZDIENST IM KREIS ALTENKIRCHEN

Brückenstr. 5, 57548 Kirchen/Sieg .....02741/930046 u. -47
montags und mittwochs..... von 14.00 bis 17.00 Uhr
dienstags und freitags ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr

KREBSINFORMATIONSDIENST

Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:
· Telefonisch unter 0800 420 30 40, kostenfrei,
täglich von 8 - 20 Uhr
· Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de
· Im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de
und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

LEBENSHILFE IM LANDKREIS ALTENKIRCHEN

Hilfen für Kinder mit einer Behinderung (zu Hause, in der Kindertagesstätte und Schule), heilpädagogische und integrative Kindertagesstätten; Hilfen für Erwachsene mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung (Wohnangebote, Einzelbetreuung, Hilfen für Arbeit); Hilfen zur Pflege (Pflegedorf), Hilfe für Angehörige; Elternkreise; Beratung

Beratungsstelle der Lebenshilfe:
Ansprechpartner: Philipp Krämer
Rathausstraße 21; 57537 Wissen/Sieg 02742/9115255
p.kraemer@lebenshilfe-ak.de

Ehrenamtsagentur
E- Mail: ehrenamtsagentur@lebenshilfe-ak.de

LÖSCHZÜGE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR WISSEN

Löschzug I Wissen
Wehrführer David Musall
Köttinger Weg 59,
57537 Wissen
dienstl. 02681/951929
privat.....02742/9134117
Mobil 0151/14667313
Stellvertr. Wehrführer Andreas Mai
Hüllstr. 20, 57587 Birken-Honigsessen
Mobil 0171/9491934
Stellvertr. Wehrführer Christian Schuh
Steinweg 2, 57537 Wissen ST Schönstein
dienstl. 0170/2180112
privat.....02742/966439

Löschzug II Schönstein
Wehrführer Steffen Schmidt, Parkstraße 23, 57537 Wissen
dienstl. 02742/931133
privat.....02742/911597
Stellvertr. Wehrführer Sascha Schmitt
Wickenweg 7, 57537 Wissen
dienstl. 0221/7766457
privat.....0171/4102193
Löschzug III Katzwinkel
Wehrführer Torsten Neuhaus
Fichtenweg 10, 57581 Katzwinkel (Sieg)
dienstl. 0271/5842620
privat.....02741/938778
Stellvertr. Wehrführer Sebastian Velten
Magnolienweg 8, 57581 Katzwinkel (Sieg)
dienstl. 02741/9733390
privat.....0170/7755989

MALTESER KLEIDERKAMMER

Die Kleiderkammer der Malteser in Wissen, Heisterstraße 9, ist jeden Mittwoch, von 15.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.
Tel.: ..... 2184 oder 3938

MIETERBUND MITTELRHEIN E.V.

nur für Mitglieder
www.mieterbund-mittelrhein.de
Tel.: 0261/5096

MÖBELBÖRSE DER CARITAS - DIENSTE UND ARBEIT GGMBH

Grindeler Straße 2, 57548 Kirchen
Tel.: 02741/63617
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr..... 9.00 bis 18.00 Uhr

NEUE ARBEIT E.V.

www.ak-neuearbeit.de
Siegener Str. 23, 57610 Altenkirchen 02681/9555-0
Alltagshilfe 02681/9555-413
Haushaltshilfen, Reinigungsarbeiten
Bürgerservice 02681/9555-101
Entrümpelungen, Transporte, Umzüge, Garten- u. Landschaftsbau, Pflanzenservice
Energie-Spar-Service 02681/9555-108
Senkung der teuren Energiekosten; kostenlose Vor-Ort-Beratung
Hauptschulabschluss **02681/9555-117**
Kurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses
Kochpunkt 02681/9555-109
Mittagessen und Catering-Service
MINT-AK **02681/9555-115**
Einblick und Vermittlung in technische Berufe für Schülerinnen
Zukunftswerkstatt 02681/9555-210
Qualifizierung, Vermittlung von arbeitslosen jungen Menschen
Möbel und mehr 02681/9555-410
Wir holen kostenlos gut erhaltene Möbel und Hausrat bei Ihnen ab.
Verkauf von Gebrauchtmöbeln aller Art; mo - fr 10 - 17 Uhr
Tagesstätte für psychisch kranke
Erwachsene..... 02681/987400
Kumpstraße 25, 57610 Altenkirchen
Ambulante pädagogische
Betreuungsleistungen 02681/9555-117
Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII)

OSTEOPOROSE - SELBSTHILFEGRUPPEN WISSEN

Gruppe II: Rückfragen unter Tel.-Nr. 02742/4919

PFLEGESTÜTZPUNKT Hamm-Wissen

Zentrale Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige.
Die Beratung zu Pflegefragen und Lebensplanung im Alter ist kostenlos, neutral und unverbindlich.
Agnes Brück und Christiane Münker..... 02742/706 - 119
Sprechzeiten:
Montags von .....9.30 - 12.00 Uhr
und donnerstags von .....9.00 - 12.00 Uhr
in Wissen und
dienstags von .....14.30 - 16.00 Uhr
im Kulturhaus in Hamm
Andreas Schneider.....02742/706102
Sprechzeit: Dienstags von 10.00 - 12.00h in Wissen
Auf der Rahm 17, 57537 Wissen (im Antonius Krankenhaus),
E-Mail: beko@antonius-wissen.de
Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen, auch Besuche bei Ihnen zu Hause, möglich.

PRO FAMILIA

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Steinweg 13, 57627 Hachenburg
Tel.: 02662/945141, Fax: 02662/945143,
e-Mail: profahachenburg@hotmail.com
Termine nach telefonischer Vereinbarung

REHA-SPORTGEMEINSCHAFT 57537 WISSEN

Geschäftsstelle: Bernd Dietershagen, Böhmerstraße 8,
57537 Wissen
Tel: 02742/1789, Mail: rsgw@web.de
Stefan Schmidt, Tel: 02742/2738
Mail: schmidtwissen@t-online.de
Wöchentliche Übungsstunden Reha-Sport
Gymnastik/Faustball/Tischtennis
Montags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Sporthalle Realschule Plus, Pirzenthaler Straße 46,
57537 Wissen
Trockengymnastik
Montags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr und von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Turnhalle Wilhelm-Busch-Schule, Böhmerstr. 14, 57537 Wissen
Aqua-Gymnastik und Schwimmen
Montags von 21.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr (2 Kurse), unterteilt von 13.30 Uhr bis 14.10 Uhr Kurs 1 Damen, von 14.10 Uhr bis 14.45 Uhr Kurs 2 Damen und Herren
Donnerstags von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr (2 Kurse), unterteilt von 12.30 Uhr bis 13.10 Uhr Kurs 1 Damen und Herren, von 13.10 Uhr bis 13.45 Uhr Kurs 2 Damen und Herren
Siegtalbad (Hallenbad) Stadionstr. 42, 57537 Wissen
Während der Kurse kann das Schwimmerbecken zu Schwimmen genutzt werden.
Regelung in den Schulferien von Rheinland-Pfalz: montags von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr (Damen und Herren).

ST. JOSEF - SENIORENZENTRUM

Bröhltalstraße 15, 57537 Wissen
Tel.: 02742/9399
ambulanter Dienst, Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege
24 Stunden - Rufbereitschaft
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag .....8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag.....8.00 bis 13.00 Uhr

SARKOIDOSE - GESPRÄCHSKREIS ALTENKIRCHEN - WESTERWALD

Treffen vierteljährlich im AOK-Gebäude Altenkirchen, Karlstraße
Nähere Informationen erhalten Sie bei K.D. Richter,
Tel.: 0151/17442737.

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ELTERN HOCHBEGABTER KINDER „IQ UND KIDS“

Treffen: jeden 3. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Kontaktladen „Aufwärts“, Gerichtsstraße 34, Wissen
Kontakt: Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS), Tel.: 02663/2540

SPIELER - SELBSTHILFEGRUPPE

Betroffene, Angehörige und Interessierte aus dem Kreis Altenkirchen und können sich gerne melden unter:
Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.,
Geschäftsstelle Betzdorf
Telefon 02741/9760-30
Fax.....02741/9760-60
Email:.....spielsucht@caritas-betzdorf.de
Geschäftszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag.....08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Ansprechpartnerin:, Andrea Karwata,
Dipl. - Sozialarbeiterin,
Telefon 02741/9760-10
Für individuelle Beratungsgespräche melden sie sich gerne während unseren Geschäftszeiten!

VDK-ORTSVERBAND WISSEN

Das Büro in Wissen, Heisterstr. 9 ist jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet
Tel.: 02742/911433
Wir geben Ihnen alle benötigten Informationen und vereinbaren für Sie Termine bei der Kreisgeschäftsstelle in Altenkirchen.
Außerhalb dieser Zeiten sind wir erreichbar:
VdK Wissen (neuer Vorsitzender)
Thomas Schilling 02742-71343
thomas.w.schilling@gmail.com
Stellv. Vorsitzender Herzog, Bernhard,
57537 Mittelhof, Kirchweg 14 02742-71866
(Hinweis: Keine rechtliche Beratung)
Für die gesonderten Außensprechtage des VdK Altenkirchen mit Beratung ist eine vorherige Terminabsprache mit der Kreisgeschäftsstelle Altenkirchen Telefon (02681 - 6233 nur vormittags) erforderlich oder die Terminabsprache kann während unserer Bürozeiten erfolgen.

WALDBAUVEREIN DES KREISES ALTENKIRCHEN E.V.

Interessenvertretung der privaten Waldbesitzer im Landkreis Altenkirchen und Ansprechpartner in allen Dingen rund um Wald, Forst und Holz.
Geschäftsstelle:
Auf dem Molzberg 2, 57548 Kirchen
Geschäftsführer: Alois Hans, Telefon: 02741/9372294,
Email: hans@wbv-altenkirchen.de
Unsere Ansprechpartner (Vertrauensleute) für Waldbesitzer vor Ort in der Verbandsgemeinde Wissen
Bodenseifen:
Hubert Brück, 57537 Wissen, Bodenseifen 5,
Telefon: 02742/5712,
Email: holschbach-brueck@gmx.de
Katzwinkel:
Bernd Kemper, Lindenhof, 57581 Katzwinkel,
Telefon: 02742/6608

WeKISS (Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle)

Montag: 14 - 18 Uhr, Dienstag: 9 - 12 Uhr
Mittwoch und Donnerstag: 9 -14 Uhr

BUS 256 ➜ Wissen Bahnhof - BBS - Köttingen - Kreuztal - Bahnhof

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Ferientagen.

Martin Becker GmbH & Co. KG
Tel. 02681 95170

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen		S	F						F		F	S				
Hinweise		66														
Wissen Bahnhof D	6.05	7.05	7.05	8.05	9.05	10.05	11.05	12.05	13.05	14.05	15.05	15.05	16.05	17.05	18.05	19.05
- Stadtwerke	6.07	7.07	7.07	8.07	9.07	10.07	11.07	12.07	13.07	14.07	15.07	15.07	16.07	17.07	18.07	19.07
Wissen Rathaus B	6.09	7.09	7.09	8.09	9.09	10.09	11.09	12.09	13.09	14.09	15.09	15.09	16.09	17.09	18.09	19.09
- Steinbuschanlage	6.10	7.10	7.10	8.10	9.10	10.10	11.10	12.10	13.10	14.10	15.10	15.10	16.10	17.10	18.10	19.10
- BBS/Hachenburger Str.	6.12	7.12	7.12	8.12	9.12	10.12	11.12	12.12	13.12	14.12	15.12	15.12	16.12	17.12	18.12	19.12
Köttingen Paffrather Str.	6.13	7.13	7.13	8.13	9.13	10.13	11.13	12.13	13.13	14.13	15.13	15.13	16.13	17.13	18.13	19.13
Wissen Liebigstr.	6.16	7.16	7.16	8.16	9.16	10.16	11.16	12.16	13.16	14.16	15.16	15.16	16.16	17.16	18.16	19.16
- Sauerbruchstr.	6.17	7.17	7.17	8.17	9.17	10.17	11.17	12.17	13.17	14.17	15.17	15.17	16.17	17.17	18.17	19.17
- Ziegelstr.	6.18	7.18	7.18	8.18	9.18	10.18	11.18	12.18	13.18	14.18	15.18	15.18	16.18	17.18	18.18	19.18
- Kath. Friedhof	6.20	7.20	7.20	8.20	9.20	10.20	11.20	12.20	13.20	14.20	15.20	15.20	16.20	17.20	18.20	19.20
- Im Kreuztal	6.21	7.21	7.21	8.21	9.21	10.21	11.21	12.21	13.21	14.21	15.21	15.21	16.21	17.21	18.21	19.21
Wissen Rathaus B	6.23	7.23	7.23	8.23	9.23	10.23	11.23	12.23	13.23	14.23	15.23	15.23	16.23	17.23	18.23	19.23
Wissen Bahnhof D	6.29	7.29	7.29	8.29	9.29	10.29	11.29	12.29	13.29	14.29	15.29	15.29	16.29	17.29	18.29	19.29

S = an Schultagen
F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
66 = fährt ab Wissen Bahnhof als Linie 259 nach Wissen Realschule/Altbel

BUS 256 ➜ Wissen Bahnhof - Kreuztal - Köttingen - BBS - Bahnhof

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Ferientagen.

Martin Becker GmbH & Co. KG
Tel. 02681 95170

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen		F												
Wissen Bahnhof D	6.31	7.31	8.31	9.31	10.31	11.31	12.31	13.31	14.31	15.31	16.31	17.31	18.31	19.31
Wissen Rathaus A	6.33	7.33	8.33	9.33	10.33	11.33	12.33	13.33	14.33	15.33	16.33	17.33	18.33	19.33
- Im Kreuztal	6.34	7.34	8.34	9.34	10.34	11.34	12.34	13.34	14.34	15.34	16.34	17.34	18.34	19.34
- Hüttensiedlung	6.36	7.36	8.36	9.36	10.36	11.36	12.36	13.36	14.36	15.36	16.36	17.36	18.36	19.36
- Nisterstr.	6.37	7.37	8.37	9.37	10.37	11.37	12.37	13.37	14.37	15.37	16.37	17.37	18.37	19.37
- Sauerbruchstr.	6.39	7.39	8.39	9.39	10.39	11.39	12.39	13.39	14.39	15.39	16.39	17.39	18.39	19.39
- Liebigstr.	6.40	7.40	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40	15.40	16.40	17.40	18.40	19.40
Köttingen Paffrather Str.	6.42	7.42	8.42	9.42	10.42	11.42	12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42	19.42
Wissen BBS/Hachenburger Str.	6.45	7.45	8.45	9.45	10.45	11.45	12.45	13.45	14.45	15.45	16.45	17.45	18.45	19.45
- Grundschule	6.47	7.47	8.47	9.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47	◖1947
- Stadtwerke	6.49	7.49	8.49	9.49	10.49	11.49	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49	◖1949
Wissen Bahnhof D	6.54	7.54	8.54	9.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54	19.54

F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
◖ = Halt nur zum Aussteigen

BUS 269 ➜ Gebhardshain - Fensdorf - Selbach - Wissen

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Ferientagen.

Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH
Tel. 02747 912760

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen			S	F	S					F	S	F	S	S	S		S	F	①-④S
Hinweise		☎4				☎5		☎5				Ⓚ		20	20		Ⓚ	☎5	
Gebhardshain Westerwaldschule														13.20					16.00
- Kirchplatz		6.13				8.08		10.08				12.08	12.08		13.49		14.08	14.08	16.08
- Steimelsgarten		6.13				8.08		10.08				12.08	12.08		13.49		14.08	14.08	16.08
- Eichenweg		6.15				8.10		10.10				12.10	12.10		13.51		14.10	14.10	16.10
- Liebergstr.		6.16				8.11		10.11				12.11	12.11		13.52		14.11	14.11	16.11
- Kindergarten												12.15	12.15						
- Grundschule													12.17	13.23			14.06		
Fensdorf Tannenhof		◖6.18	6.53			◖8.13		◖1013				◖1219	◖1221	13.27	13.54		◖1413	◖1413	16.13
Fensdorf Glockenweg A		◖6.20	6.55			◖8.15		◖1015				◖1221	◖1223	13.29	13.56		◖1415	◖1415	16.15
Fensdorf Glockenweg B	6.00			7.00	8.00		10.00		11.53	12.00						14.08			16.08	
Selbach (Sieg) Vor der Hardt	6.02	◖6.22	6.57	7.02	8.02	◖8.17	10.02	◖1017	11.55	12.02	◖1223	◖1225	13.31	13.58	14.10	◖1417	◖1417	16.10	16.17
- Wendeschleife	6.06	6.26	7.01	7.06	7.09	8.06	8.21	10.06	10.21	11.59	12.06	12.27	12.29	13.32	14.02		14.21	14.21	16.18
- Bergstr.	6.07		7.02	7.07	7.11	8.07		10.07		12.00	12.07			◖1333					◖1619
Brunken Ost	6.08		7.03	7.08	7.12	8.08		10.08		12.01	12.08			◖1334					◖1620
- West	6.09		7.04	7.09	7.14	8.09		10.09		12.02	12.09			◖1335					◖1621
- Kölbach	6.11		7.06	7.11	7.17	8.11		10.11		12.04	12.11			◖1337					16.26
Selbach (Sieg) Kirchseifen	6.13		7.08	7.13	7.19	8.13		10.13		12.06	12.13			◖1339		14.13		16.13	
Glatteneichen Ort			7.11		7.22									◖1342					
Köttingen Häuser Weg			7.13		7.24									◖1344					
- Endepfuhl	6.16			7.16		8.16		10.16		12.09	12.16					14.16		16.16	
- Im Hutzenthal	6.17		7.15	7.17	7.26	8.17		10.17		12.10	12.17			◖1346		14.17		16.17	
- Kindergarten	6.18		7.17	7.18	7.28	8.18		10.18		12.11	12.18			13.50		14.18		16.18	
Wissen BBS/Hachenburger Str.	6.20		7.19	7.20	7.30	8.20		10.20		12.13	12.20					14.20		16.20	
- Grundschule					7.35														
Wissen Bahnhof C	6.27		7.24	7.27		8.27		10.27		12.20	12.27					14.27		16.27	
Wissen Gymnasium H			7.29																
Wissen Realschule/Altbel A			7.32																

S = an Schultagen
☎4 = Anruf-Linien-Fahrt, bitte bis 22 Uhr am Vortag anmelden: (02747) 91276100, Gruppen ab 5 Pers. bis 2 Werktage vor Abfahrt.
◖ = Halt nur zum Aussteigen
F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
☎5 = Anruf-Linien-Fahrt, bitte bis 60 Min. vor Abfahrt anmelden: (02747) 91276100 (6-22 Uhr), Gruppen ab 5 Pers. bis 2 Werktage vor Abfahrt.
Ⓚ = Kleinbus, bis max. 7 Personen
①-④S = nur montags bis donnerstags an Schultagen
20 = nicht am 25.01. und 28.06.19 (Zeugnisausgabe)

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen	⑤S	F		S				
Hinweise	☎5	☎5				☎5		☎5
Gebhardshain Kirchplatz	16.08	16.08		17.08		18.08		20.08
- Steimelsgarten	16.08	16.08		17.08		18.08		20.08
- Eichenweg	16.10	16.10		17.10		18.10		20.10
- Liebergstr.	16.11	16.11		17.11		18.11		20.11
Fensdorf Tannenhof	◖1613	◖1613		◖1713		◖1813		◖2013
Fensdorf Glockenweg A	◖1615	◖1615		◖1715		◖1815		◖2015
Fensdorf Glockenweg B	|	|	17.08	|	18.08	|	20.08	|
Selbach (Sieg) Vor der Hardt	◖1617	◖1617	17.10	◖1717	18.10	◖1817	20.10	◖2017
- Wendeschleife	16.21	16.21	|	17.21	|	18.21	|	20.21
- Kirchseifen			17.13		18.13		20.13	
Köttingen Endepfuhl			17.16		18.16		20.16	
- Im Hutzenthal			17.17		18.17		20.17	
- Kindergarten			17.18		18.18		20.18	
Wissen BBS/Hachenburger Str.			17.20		18.20		20.20	
Wissen Bahnhof C			17.27		18.27		20.27	

⑤S = nur freitags an Schultagen
◖ = Halt nur zum Aussteigen
F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
☎5 = Anruf-Linien-Fahrt, bitte bis 60 Min. vor Abfahrt anmelden: (02747) 91276100 (6-22 Uhr), Gruppen ab 5 Pers. bis 2 Werktage vor Abfahrt.
S = an Schultagen

BUS 269 ← Wissen - Selbach - Fensdorf - Gebhardshain

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Ferientagen.

Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH
Tel. 02747 912760

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen				S	F	S		F	S	F	S	S				S		S	F
Hinweise	☎4		☎4			91	☎4						☎5		☎5	20	☎5		
Wissen Realschule/Altbel A																		13.12	
Wissen Gymnasium A																		13.15	
- Grundschule											7.40					11.57		13.00	
Wissen Bahnhof C		5.33		6.33	6.33					7.33	|			9.33	11.33	|		13.22	13.33
- BBS/Hachenburger Str.		5.37		6.37	6.37					7.37	7.42			9.37	11.37	11.59		13.26	13.37
Köttingen Kindergarten		5.38		6.38	6.38				7.28	7.38	7.43			9.38	11.38	12.00		13.27	13.38
- Im Hutzenthal		5.39		6.39	6.39				7.29	7.39	7.44			9.39	11.39	12.01		13.28	13.39
- Endepfuhl		5.40		6.40	6.40				7.30	7.40	7.45			9.40	11.40	|		|	13.40
- Häuser Weg		|		|	|				|	|			|	|	12.02		13.29	|
Glatteneichen Ort		|		|	|				|	|			|	|	12.04		13.31	|
Selbach (Sieg) Kirchseifen		5.43		6.43	6.43				7.33	7.43	7.48			9.43	11.43	12.07		13.34	13.43
Brunken Kölbach		|		|	|			7.35	|	|			|	|	12.09		13.36	13.45
- West		|		|	|			7.37	|	|			|	|	12.10		13.37	13.46
- Ost		|		|	|			7.38	|	|			|	|	12.12		13.39	13.48
Selbach (Sieg) Bergstr.		|		|	|			7.39	|	|			|	|	12.13		13.40	13.49
- Vor der Hardt		|		|	|			7.39	|	|			|	|	12.13		13.40	13.49
- Wendeschleife	5.31	|	6.31	6.48	|	6.52	7.31		7.43	|	|		9.26	|	11.26	|	12.17	13.26	13.44	13.53
- Vor der Hardt	◗5.31	5.46	◗6.31		6.46	6.52	◗7.31		7.43	7.46	7.51		◗9.26	9.46	◗1126	11.46		◗1326	13.44	13.53
Fensdorf Glockenweg A	|	|	|		|	|	|	7.50	|	|	|	8.10	|	|	|		|	|	|
Fensdorf Glockenweg B	◗5.34	5.51	◗6.34		6.51	6.55	◗7.34	|	7.49	7.51	7.56	|	◗9.29	9.51	◗1129	11.51		◗1329	◖1347	13.58
- Tannenhof	◗5.36		◗6.36			6.57	◗7.36	7.52	7.51			8.12	◗9.31		◗1131			◗1331	13.51	
Gebhardshain Kindergarten	|		|			|	|	7.56	|			8.16	|				|		
- Liebergstr.	5.38		6.38			6.59	7.38		|				9.33		11.33			13.33		
- Eichenweg	5.39		6.39			7.01	7.39		|				9.34		11.34			13.34		
- Steimelsgarten	5.40		6.40			7.02	7.40		|				9.35		11.35			13.35		
- Kirchplatz	5.45		6.45			7.06	7.45		|				9.40		11.40			13.40		
- Grundschule									7.55											
- Westerwaldschule									8.01											

S = an Schultagen
91 = fährt ab Gebhardshain als Linie 271 nach Betzdorf
◗ = Halt nur zum Einsteigen
F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
☎4 = Anruf-Linien-Fahrt, bitte bis 22 Uhr am Vortag anmelden: (02747) 91276100, Gruppen ab 5 Pers. bis 2 Werktage vor Abfahrt.
◖ = Halt nur zum Aussteigen
20 = nicht am 25.01. und 28.06.19 (Zeugnisausgabe)
☎5 = Anruf-Linien-Fahrt, bitte bis 60 Min. vor Abfahrt anmelden: (02747) 91276100 (6-22 Uhr), Gruppen ab 5 Pers. bis 2 Werktage vor Abfahrt.

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen		F	S					
Hinweise	☎5				☎5		☎5	
Wissen Realschule/Altbel A			15.30					
Wissen Gymnasium A			15.33					
- Grundschule			15.45					
Wissen Bahnhof C		15.33	15.40	16.33		17.33	18.33	19.33
- BBS/Hachenburger Str.		15.37	15.47	16.37		17.37	18.37	19.37
Köttingen Kindergarten		15.38	15.48	16.38		17.38	18.38	19.38
- Im Hutzenthal		15.39	15.49	16.39		17.39	18.39	19.39
- Endepfuhl		15.40	|	16.40		17.40	18.40	19.40
- Häuser Weg		|	15.50	|		|	|	|
Glatteneichen Ort		|	15.52	|		|	|	|
Selbach (Sieg) Kirchseifen		15.43	15.55	16.43		17.43	18.43	19.43
Brunken Kölbach		15.45	15.57	16.45		17.45	18.45	19.45
- West		15.46	15.58	16.46		17.46	18.46	19.46
- Ost		15.48	16.00	16.48		17.48	18.48	19.48
Selbach (Sieg) Bergstr.		15.49	16.01	16.49		17.49	18.49	19.49
- Vor der Hardt		15.49	16.01	16.49		17.49	18.49	19.49
- Wendeschleife	15.26	15.53	16.05	16.53	17.26	17.53	18.53	19.26	19.53
- Vor der Hardt	◗1526	15.53	16.05	16.53	◗1726	17.53	18.53	◗1926	19.53
Fensdorf Glockenweg B	◗1529	15.58	◖1608	16.58	◗1729	17.58	18.58	◗1929	19.58
- Tannenhof	◗1531		16.12		◗1731			◗1931	
Gebhardshain Liebergstr.	15.33				17.33			19.33	
- Eichenweg	15.34				17.34			19.34	
- Steimelsgarten	15.35				17.35			19.35	
- Kirchplatz	15.40				17.40			19.40	

F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
◗ = Halt nur zum Einsteigen
S = an Schultagen
◖ = Halt nur zum Aussteigen
☎5 = Anruf-Linien-Fahrt, bitte bis 60 Min. vor Abfahrt anmelden: (02747) 91276100 (6-22 Uhr), Gruppen ab 5 Pers. bis 2 Werktage vor Abfahrt.

BUS 293 ➜ (Betzdorf -) Wehbach - Katzwinkel - Scheuerfeld - Bruche - Betzdorf

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Feriertagen.

Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH
Tel. 02747 912760

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen							S	S	F	S		S	S	S		S	①-④S		①-④S	
Hinweise							20						20							
Betzdorf BBS Betzdorf-Kirchen A												13.15					16.07			
Betzdorf Struthof D	an											13.20					16.12			
Betzdorf Struthof D	ab											13.25				15.55	16.19			
Kirchen (Sieg) Bahnhof												13.30				16.00	16.24			
Kirchen (Sieg) Langs Eck A												13.32				16.02	16.26			
- Kircherhütte												◖1333				◖1603	◖1627			
Wehbach Im Rußloch												◖1335				◖1605	◖1629			
- Sportplatz												◖1336				◖1606	◖1630			
- Au												◖1337				◖1607	◖1631			
- In den Bitzen		5.13	6.13		9.13	11.13		12.13	12.13		13.13	13.39		14.13	15.13	16.09	16.33	17.13	17.43	19.13
- Kindergarten		|	|		|	|		12.15	12.15		|	|		|	|	|	|	|	|
Wingendorf Heinz-Eberlein-Str.		5.15	6.15		9.15	11.15		12.17	12.17		13.15	13.41		14.15	15.15	16.11	16.35	17.15	17.45	19.15
- Im Sametswald		5.16	6.16		9.16	11.16		12.18	12.18		13.16	13.42		14.16	15.16	16.12	16.36	17.16	17.46	19.16
Katzwinkel (Sieg) Brandhardt		5.18	6.18		9.18	11.18		12.20	12.20		13.18	13.44		14.18	15.18	16.14	16.38	17.18	17.48	19.18
- Kiefernweg		5.19	6.19		9.19	11.19		12.21	12.21		13.19	13.45		14.19	15.19	16.15	16.39	17.19	17.49	19.19
- Glück-Auf-Str.		5.20	6.20		9.20	11.20		12.22	12.22		13.20	13.46		14.20	15.20	16.16	16.40	17.20	17.50	19.20
- Schule		|	|		|	|	11.44		12.24	12.44	|	13.48			|	|	|	|	|	|
- Knappenstr./Schule		5.21	6.21	8.33	9.21	11.21	11.44		12.24	12.44	13.21	13.48			15.21	16.17	16.41	17.21	17.51	19.21
- Schmal Feldchen	an	5.23	6.23	8.34	9.23	11.23	11.45		12.25	12.45	13.23	13.49			15.23	16.19	16.43	17.23	17.53	19.23
- Schmal Feldchen	ab	5.23	6.23	8.34	9.23	11.23	11.45		12.25	12.45	13.23	13.49			15.23	16.19	16.45	17.23	17.53	19.23
- Erlenstr./Knappenstr.		5.24	6.24	|	9.24	11.24	11.46		12.26	12.46	13.24	13.50			15.24	◖1620	◖1646	17.24	◖1754	19.24
- Erlenstr./Brölbach		5.25	6.25	|	9.25	11.25	11.47		12.27	12.47	13.25	13.51			15.25	◖1621	◖1647	17.25	◖1755	19.25
- Nimrod		5.26	6.26	|	9.26	11.26	11.48		12.28	12.48	13.26	13.52			15.26	◖1622	◖1648	17.26	◖1756	19.26
Elkhausen Backhaus		5.31	6.31	|	9.31	11.31	11.51		12.31	12.51	13.31	13.55	14.09		15.31	◖1625	◖1651	17.31	◖1759	19.31
Hönningen Höfer		|	|	|	|	|	11.56		12.36	12.56	|	14.00	14.14		|	16.30	16.56	|	18.04	|
Katzwinkel (Sieg) Nimrod		5.32	6.32	|	9.32	11.32					13.32				15.32			17.32		19.32
- Erlenstr./Brölbach		5.33	6.33	|	9.33	11.33					13.33				15.33			17.33		19.33
- Erlenstr./Knappenstr.		5.34	6.34	|	9.34	11.34					13.34				15.34			17.34		19.34
- Alte Poststr.		5.35	6.35	8.35	9.35	11.35					13.35				15.35			17.35		19.35
Wallmenroth Katzwinkeler Str.		5.40	6.40	8.40	9.40	11.40					13.40				15.40			17.40		19.40
- Bahnhofstr.		5.41	6.41	8.41	9.41	11.41					13.41				15.41			17.41		19.41
Scheuerfeld Bahnhof		5.45	6.45	8.45	9.45	11.45					13.45				15.45			17.45		19.45
Betzdorf Wolf-Geräte		5.46	6.46	8.46	9.46	11.46					13.46				15.46			17.46		19.46
- Schäferwerke		5.47	6.47	8.47	9.47	11.47					13.47				15.47			17.47		19.47
- Benjamin-Fox-Str.		5.48	6.48	8.48	9.48	11.48					13.48				15.48			17.48		19.48
- Kölner Str. Ost		5.49	6.49	8.49	9.49	11.49					13.49				15.49			17.49		19.49
- Wilhelmstr.		5.51	6.51	8.51	9.51	11.51					13.51				15.51			17.51		19.51
Betzdorf Busbahnhof 6		5.57	6.57	8.57	9.57	11.57					13.57				15.57			17.57		19.57

S = an Schultagen
F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
①-④**S** = nur montags bis donnerstags an Schultagen
◖ = Halt nur zum Aussteigen
20 = nicht am 25.01. und 28.06.19 (Zeugnisausgabe)

BUS 293 ➜ Betzdorf - Bruche - Scheuerfeld - Katzwinkel - Wehbach (- Betzdorf)

Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.
Rosenmontag, Fastnachtdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt und Tag nach Fronleichnam Verkehr wie an Feriertagen.

Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH
Tel. 02747 912760

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen		S	S	S	F					S			①-④S		
Hinweise			58							20					
Betzdorf Busbahnhof 6		5.59					7.59	9.59	11.59	13.46	13.59	15.59	16.29	17.59	19.59
- Wilhelmstr.		6.04					8.04	10.04	12.04	13.51	14.04	16.04	16.34	18.04	20.04
- Kölner Str. Ost		6.05					8.05	10.05	12.05	13.52	14.05	16.05	16.35	18.05	20.05
- Kölner Str. West		6.06					8.06	10.06	12.06	13.53	14.06	16.06	16.36	18.06	20.06
- Schäferwerke		6.09					8.09	10.09	12.09	|	14.09	16.09	|	18.09	20.09
Scheuerfeld Bahnhof		6.12					8.12	10.12	12.12	|	14.12	16.12	|	18.12	20.12
Wallmenroth Bahnhofstr.		6.13					8.13	10.13	12.13	|	14.13	16.13	|	18.13	20.13
- Katzwinkeler Str.		6.14					8.14	10.14	12.14	13.56	14.14	16.14	16.39	18.14	20.14
Katzwinkel (Sieg) Alte Poststr.		6.18					8.18	10.18	12.18	14.00	14.18	16.18	16.43	18.18	20.18
- Erlenstr./Knappenstr.		6.19					8.19	10.19	12.19	14.01	14.19	16.19	|	18.19	20.19
- Erlenstr./Brölbach		6.20					8.20	10.20	12.20	14.02	14.20	16.20	|	18.20	20.20
- Nimrod		6.21					8.21	10.21	12.21	14.03	14.21	16.21	|	18.21	20.21
Hönningen Höfer		|	6.55		7.17		8.15	|	|	|	|	|	|	|	|
Elkhausen Backhaus		6.26	6.59		7.21	7.24	8.18	8.26	10.26	12.26	14.08	14.26	16.26	|	18.26	20.26
Katzwinkel (Sieg) Nimrod		6.27	7.00		7.22	7.25	8.19	8.27	10.27	12.27	14.09	14.27	16.27	|	18.27	20.27
- Erlenstr./Brölbach		6.28	7.01		7.23	7.26	8.20	8.28	10.28	12.28	14.10	14.28	16.28	|	18.28	20.28
- Erlenstr./Knappenstr.		6.29	7.02		7.24	7.27	8.21	8.29	10.29	12.29	14.11	14.29	16.29	|	18.29	20.29
- Schmal Feldchen		6.30	7.04		7.25	7.28	8.22	8.30	10.30	12.30	14.12	14.30	16.30	16.44	18.30	20.30
- Knappenstr./Schule		6.32	|	7.02	7.27	7.30	8.24	8.32	10.32	12.32	14.14	14.32	16.32	16.46	18.32	20.32
- Schule		|	|	|	7.30	|	8.27	|	|	|	|	|	|	|	|
- Glück-Auf-Str.		6.33	|	7.03	7.31	7.31		8.33	10.33	12.33	14.15	14.33	16.33	16.47	18.33	20.33
- Kiefernweg		6.34	|	7.04	7.32	7.32		8.34	10.34	12.34	14.16	14.34	16.34	16.48	18.34	20.34
- Brandhardt		6.35	|	7.06	7.33	7.33		8.35	10.35	12.35	14.17	14.35	16.35	16.49	18.35	20.35
Wingendorf Im Sametswald		6.36	|	7.07	7.34	7.34		8.36	10.36	12.36		14.36	16.36	16.50	18.36	20.36
- Heinz-Eberlein-Str.		6.38	|	7.09	7.36	7.36		8.38	10.38	12.38		14.38	16.38	16.52	18.38	20.38
Wehbach Kindergarten		|	|	|	7.40	7.40		|	|	|		|	|	|	|	|
- In den Bitzen		6.43	|	7.12	7.43	7.43		8.43	10.43	12.43		14.43	16.43	16.57	18.43	20.43
Kirchen (Sieg) Langs Eck B			7.18													
- Bahnhof			7.23													
Betzdorf Struthof D			7.28													

S = an Schultagen
F = in den Ferien und an schulfreien Tagen
58 = fährt ab Wehbach als Linie 290 nach Betzdorf
①-④**S** = nur montags bis donnerstags an Schultagen
20 = nicht am 25.01. und 28.06.19 (Zeugnisausgabe)

Aktion Dreikönigssingen

Segen bringen - Segen sein

Zum 63. Mal werden rund um den 6. Januar 2021 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein.
„Kindern Halt geben!
in der Ukraine und weltweit“
heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 28 deutschen Bistümern wieder Hunderttausende Kinder in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden.
Zum Teil in Begleitung Erwachsener ziehen die kleinen und großen Könige von Haus zu Haus und sammeln Spenden für Gleichaltrige.
In **Mittelhof** am **Samstag, 09.01.2021**
Anmeldung an Frau Anneliese Böhmer, Tel. 02742-910635 (abends) oder Frau Stefanie Solbach, Tel. 1675
Für **Schönstein** suche ich Mütter die sich um die Sternsingeraktion in Schönstein kümmern
In **Selbach bzw. Brunken** am **8 und 9. Januar 2021**
Anmeldung an Frau Claudia Vanderfuhr Tel 0151 22786719 oder Frau Steffi Küster Tel. 967902.
Rückfragen an Diakon Vanderfuhr Tel. 3938

Das Weihnachtsgeheimnis von Jostein Gaarder als Adventskalender im Kulturwerk Wissen

Jostein Gaarder/Hildegard Müller: Das Weihnachtsgeheimnis, dtv Reihe Hanser. Aus dem Norwegischen von Gabriele Haefs, 288 Seiten. Ab ca. 6 Jahren, ISBN 978-3-423-62615-6, 10,95 €

Bastian-Erll liest die zauberhafte Geschichte in 24 Kapiteln. Ab dem 1. Dezember kann täglich ein Türchen geöffnet werden, das auf die Bühne des Kulturwerks führt.
Die Lesungen, die jeweils 10-15 Minuten dauern, sind kostenlos verfügbar und können abgerufen werden unter kulturwerk-live.de oder über die Facebook-Seite kulturWERKwissen.
Spenden unter sind willkommen: https://kulturwerk-live.de/spenden/

Joachim möchte gerne einen Adventskalender haben. Doch alle sind ausverkauft - bis auf einen ziemlich alten, handgefertigten, den er und sein Vater in einem Regal bei einem alten Buchhändler entdecken.
Zu Hause öffnet Joachim das erste Adventskalendertürchen, und ein winziger, eng beschriebener Zettel fällt heraus.
Die Geschichte, die er darauf entziffert,erzählt von einer Reise.
Bis Weihnachten gibt es jeden Tag eine Geschichte über eine Episode dieser Reise. Sie führt zurück bis nach Bethlehem zur Geburt des Jesuskindes.

Doppelter Antrittsbesuch: Kreisverwaltung zu Gast in der Wissener Tourist-Information

Gleich zwei neue Mitarbeiterinnen auf Kreis-Ebene kamen ins Reisecenter Wissen, um sich vorzustellen. Schon beim ersten Beschnuppern mit den touristischen Akteuren des Wisserlandes wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit auf fruchtbaren Boden stoßen wird. Das Thema: die neuen Tourismus-Strukturen im Landkreis Altenkirchen.

Jana Dott ist seit kurzem als Projektleiterin für die Weiterentwicklung der Tourismusstrukturen im Landkreis Altenkirchen zuständig. Gleiches gilt für Andrea Leicher, ebenfalls neu im Team der Kreisverwaltung Altenkirchen. Beide kamen auf ihrer Rundreise zu den touristischen Sachbearbeitern der Verbandsgemeinden (VG) auch in die Wissener Tourist-Information. Nach einer Vorstellungsrunde wurden die Räume und Angebote der Wisserland-Touristik e.V. besichtigt.
In der VG Wissen wird die Kundenberatung und Gästebetreuung durch den Verein (früher Verkehrsverein) getätigt. Die Wisserland-Touristik (Ansprechpartnerin Ulrike Corten) betreut für die VG Wissen die Tourist-Information im RegioBahnhof -zugleich Wanderbahnhof- und die Gastgeber im Wisserland. In der Verwaltung im Rathaus kümmert sich Ansprechpartner Jochen Stentenbach u. a. um die Infrastruktur und die Verwaltung der Tourismusförderung. Auch Matthias Weber als Vorsitzender des Vereins war beim Gespräch dabei.
Die Tourismusstrukturen im Landkreis Altenkirchen sehen die Wissener Touristiker bei den beiden sympathischen Damen in guten Händen. Diese werden auf Kreis-Ebene das bestehende Team in der zuständigen Stabsstelle auf Zeit ergänzen. Die VGs betreuen die Gäste und Gastgeber vor Ort und sorgen für entsprechende Angebote. Der Kreis koordiniert und bündelt das Thema Tourismus im Landkreis AK, erstellt vermarktbare (digitale) Produkte und betreibt die wichtige Kommunikation zur Dachmarke Westerwald, zur Naturregion Sieg und dem Geopark Westerwald-Lahn-Taunus. Die Akteure versprechen sich von dem LEADER-geförderten Projekt eine bis dato fehlende Bündelung und Digitalisierung der vorhandenen Angebote im touristischen Bereich. Dabei soll es nicht darum gehen, die Verbandsgemeinden in ihrem Tun zu bevormunden, sondern gemeinsam mit ihnen z.B. buchbare Angebote zu entwickeln und zu vermarkten. Gerade in der Erfassung der vorhandenen Sehenswürdigkeiten und Outdoor-Angebote auf entsprechende Plattformen wartet noch viel Arbeit auf die Mitarbeiter/innen.
Die Einbrüche bei den Gästezahlen (normalerweise in der VG Wissen mehr als 35.000 Übernachtungen jährlich) und zugleich die „Wiederentdeckung“ von Deutschland als Urlaubsland eröffnet große Chancen - die gilt es für die Region Westerwald & Sieg zu nutzen. Hier muss die Arbeit aller Akteure besser vernetzt und die Angebote professionalisiert werden.
Die aktuellen Beschränkungen in der Branche waren ebenso Thema des Gespräches, wie die ebenfalls LEADER-geförderte Umsetzung von zwei Erlebniswegen in der VG Wissen im Rahmen der Naturregion Sieg. Hier deutet sich bereits jetzt an, dass die zukünftigen Rundwege „Auenlandweg“ und „Räuberweg“ echte Erlebnisse beinhalten, die Wanderer begeistern werden und guten Zuspruch haben. Die touristischen Akteure des Wisserlandes sicherten den beiden neuen Kolleginnen zu, sie bei ihrer Arbeit zum Wohl der Region zu unterstützen.

v.l.: Matthias Weber, Andrea Leicher, Ulrike Corten, Jochen Stentenbach und Jana DottFoto: Reisecenter/Tourist-Information Wissen

Holzverkauf aus dem Stadtwald Köttingsbach

Aufgrund des bekanntlich schlechten Zustandes des Stadtwaldes Köttingsbach hat die Stadt Wissen eine Abholzung des beschädigten Fichtenbestandes vorgenommen. Nach einem ersten Aufruf zum Holzverkauf im letzten Jahr, konnte wegen der umfangreichen Arbeiten in den Wäldern dieser Verkauf erst kürzlich vorgenommen werden. Aufgrund der noch zur Verfügung stehenden Holzmengen kann nun ein weiterer Restholzverkauf durchgeführt werden.
Die sich ergebenden Holzbestände aus diesjährigem Einschlag mit einem Stammdurmesser von unter 20 cm werden auf Wunsch und nach Möglichkeit in Längen von 2 bis 12 Meter aufgearbeitet und zu einem Verkaufspreis von 15,- EUR je Raummeter zur Selbstabholung angeboten. Private Kaufinteressenten können sich gerne bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen (Frau Regina Schmidt, Tel. 02742/939175; Mail: regina.schmidt@rathaus-wissen.de) melden.

Ortheils Abendmusiken „In meinen Gärten und Wäldern“ gehen online

Da der Infektionsschutz leider keine Lockerung der Beschränkungen erlaubt, handeln Hanns-Josef Ortheil ebenso wie Maria Bastian-Erll und das Kulturwerk-Team als Veranstalter nach dem Motto:
Machen wir das Beste daraus. So kann das Publikum vom heimischen Wohnzimmer aus mit dem Schriftsteller durch die Natur streifen.
In seinen 5. Abendmusiken am 6. Dezember stellt Hanns-Josef Ortheil sein gerade erschienenes Buch „In meinen Gärten und Wäldern“ (DVB) vor. Darin hat er viele Pflanzen, Sträucher und Bäume porträtiert, die in seinen Stuttgarter und Westerwälder Gärten und Wäldern zu finden sind. Seine Aufzeichnungen folgen dem Kreislauf eines Jahres, beginnend mit winterlich kargen Flächen und endend mit den Abschiedsmotiven des Herbstes. Ergänzend dazu werden Blumen-, Garten und Waldmusiken von Mozart, Schumann, Schubert, Ravel und anderen Komponisten eingespielt und erläutert.
Die Online-Tickets sind zum Preis von 12 € ab sofort in allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie über den Ticketshop der Seite kulturwerkwissen.de erhältlich. Wer bereits eine Eintrittskarte gekauft hat, kann auf Wunsch in ein Online-Ticket umtauschen, andernfalls erstattet der Veranstalter (buchladen Wissen, Tel. 02742-1874, buchladenwissen@web.de) den Eintrittspreis.

Foto: Naturregion Sieg

Herbstimpressionen

Herbstlicher Blick vom Steckensteiner Kopf hoch über der Sieg bei Hövels in Richtung Vosswinkel und Wingertshardt. Der Aussichtspunkt ist von Mittelhof-Steckenstein zu Fuß erreichbar (Wanderwege Natursteig Sieg, Botanischer Weg u. a.).

Stadtrat Wissen: Petitionen zum Thema Straßenausbau abgelehnt

Viele Sitzungen verschiedener Gremien in Wissen befassten sich im vergangenen Jahr mit den Straßenausbaubeiträgen bis hin zur Entscheidung im Februar, künftig wiederkehrende Beiträge zu erheben. Doch noch einmal musste sich der Stadtrat mit dem Thema beschäftigen, denn es lagen Seitens der Bürgerinitiative Wissen Petitionen zum Thema Straßenausbau vor.

Zu Beginn der Stadtratsitzung am Montag (23. November) wurde in einer Schweigeminute dem im Oktober verstorbenen Arno Stahl, sowie dem Mitte November verstorbenen Ludwig Passerah gedacht. Den Vorsitz der Sitzung übernahm Claus Behner (Erster Beigeordneter), da sich Bürgermeister Berno Neuhoff aktuell in Quarantäne befindet. In der Schulklasse seiner Tochter traten Fälle von Covid19-Infektionen auf - entsprechend erfolgten erforderliche Testungen. Bis zum Ergebnis der Tests wird Neuhoff auf persönliche Kontakte verzichten und seine Aufgaben aus dem Home-Office heraus wahrnehmen.

Die Straßenausbauten bleiben Thema in Wissen. Ganz offensichtlich in der Rathausstraße aber auch im Hintergrund. Foto: KB

Rückblick Straßenausbaubeiträge - Petitionen jetzt abgelehnt
Nach unzähligen Beratungen, unter Einbezug von Fachleuten und Bürgermeinungen, entschied der Stadtrat im Februar die Einführung der Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge (WKB). Dass man mit diesem Beschluss schon zu diesem Zeitpunkt auf dem richtigen Weg war, wurde durch die Entscheidung des rheinland-pfälzischen Landtages Ende April bestätigt. Während die Kommunen bislang frei wählen konnten, ob sie die Anwohner durch einmalige oder wiederkehrende Beiträge an der Finanzierung des Straßenausbaus beteiligen, wird ab 2024 nur noch der wiederkehrende Beitrag zulässig sein, so das Landesgesetz.
Bis September ging die ausführliche Ausarbeitung der Satzung zur Anwendung der WKB ab Februar in Wissen vonstatten, die der Stadtrat mit großer Mehrheit verabschiedete. Wie Neuhoff im September angekündigt hatte, liegt die Satzung derweil zur Normenkontrolle, also quasi zur Prüfung auf „Herz und Nieren“ beim Oberverwaltungsgericht vor, um nochmalige Sicherheit und Klarheit über die Rechtmäßigkeit für die Bürger zu schaffen, so Neuhoff in der Sitzung vom 2. September.
Seitens der Bürgerinitiative Wissen (BI) wurden während dieser Zeit verschiedene Aktionen unternommen, um zum einen die Entscheidung zur Einführung der WKB zu kippen und andererseits die Einführung bis zum letztmöglichen Datum zu verschieben. Das eingereichte Bürgerbegehren seitens der BI gegen die Einführung der WKB bewertete der Stadtrat im Juni mehrheitlich als unzulässig, nachdem es auch drei verschiedenen Instanzen vorgelegt wurde, die das Begehren in der eingereichten Form als kritisch ansahen. Gegen diese Entscheidung reichte die BI Klage beim Verwaltungsgericht in Koblenz ein. Die Gerichtsverhandlung hierzu soll im Januar 2021 stattfinden.
Zum anderen reichte die BI im August zwei Petitionen (Einwohneranträge) ein, über die nun in der Sitzung am Montag (23. November) entschieden wurde. Hierbei machte der Stadtrat von seinem Recht gebrauch, zugleich über die Zulässigkeit als auch inhaltlich über die weitere Behandlung zu entscheiden. Da für beide Petitionen die Voraussetzung erfüllt sind, wurden die Petitionen zwar zugelassen, dennoch im weiteren Verlauf abgelehnt.
Die erste Petition beinhaltete die Forderung an den Stadtrat, einen Beschluss darüber zu fassen, alle Straßen, mit deren Sanierung bis einschließlich Ende 2023 begonnen wird, noch im Einmalbeitrag abzurechnen. Hierzu erläuterte Claus Behner, dass die Satzung zur Abrechnung im WKB bereits eingeführt und verabschiedet sei.
Ebenso abgelehnt wurde die zweite Petition der BI mit der Forderung die Straße „Am Steimel“ schnellstmöglich auszubauen, wobei der Baubeginn vor dem 31. Dezember 2023 liegen solle. Auch dies wurde abgelehnt mit der Begründung, dass neben weiteren Aspekten u.a. zur Zeit kein Baurecht für den Ausbau bzw. die Erschließung existiert. Zur Planung der Straßenausbauten liegt beim Bauausschuss eine Prioritätenliste vor, diese soll jedoch auch in diesem Zusammenhang noch einmal bearbeitet werden.
Auch wenn die Gemeindeordnung vorsieht, dass die in der Petition aufgeführten Personen zu hören sind, machte die Sprecherin der BI, Sascha Klein, hiervon keinen Gebrauch, da sie selbst am Termin verhindert war. Ein Vertreter zur Anhörung wurde ihrerseits ebenfalls nicht benannt, gab Claus Behner bekannt. (KB)

Zwei Wochen lang Gesundheits-Check zugunsten des KulturWerk Wissen

„Glücklich sein beginnt mit Gesundheit“ - Hildegard Weiss bietet in ihrem Prisma-Gesundheitszentrum in 57520 Grünebach vielfältige Möglichkeiten an, um gesund zu bleiben, gesund zu werden und das Immunsystem zu stärken. Für Interessierte hat sie nun ein Aktionspaket geschnürt, die kompletten Einnahmen spendet Hildegard Weiss dem KulturWerk Wissen, dass aufgrund der misslichen Situation in Pandemie Zeiten in arge finanzielle Bedrängnis geraten ist.

Hildegard Weiss aus Grünebach ist langjährige Gesundheitsberaterin. Gerade mit Bezug auf die aktuelle Pandemie-Zeit weiß sie, daß Menschen auch Musik, Theater, Comedy und Gemeinschaft für ein gesundes Leben brauchen. Dieser (Kultur) Mangel zeigt sich nicht nur in Dysbalancen für jeden Einzelnen.

Zwei Wochen lang bietet Hildegard Weiss vom Prisma-Gesundheitszentrum in Grünebach einen Gesundheits-Check halben Preis an. Die kompletten Einnahmen werden an das KulturWerk Wissen gespendet. Hildegard Weiss (l.) und Dominik Weitershagen (Geschäftsführer KulturWerk). *Foto: KB*

Welche Folgen die Pandemie für die Kultur hat, wird am Beispiel des KulturWerks in Wissen deutlich. Seine Strahlkraft ist weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt und in den letzten Jahren konnten im KulturWerk tausenden von Menschen wertvolle Kulturveranstaltungen angeboten werden.

Mit der Pandemie und den ausbleibenden Veranstaltungen sind die Einnahmen jedoch quasi gegen Null gefahren, auch wenn die Geschäftsführung mit hybriden Veranstaltungen versucht zu retten, was zu retten ist.

Zur Rettung des KulturWerks wurde erst kürzlich um staatliche Finanzhilfe gebeten. Doch jeder Tropfen hilft und weil Hildegard Weiss, selbst Kulturliebhaberin bewusst ist, wie sehr Kultur auch im gesundheitlichen Aspekt eines Jeden fehlt, hat sie sich für die kommende Zeit eine Aktion ausgedacht, mit der sie interessierte Menschen, sowie das KulturWerk in ihren Möglichkeiten unterstützen möchte.

Selbstfürsorge in anstrengenden Zeiten - Wichtiger denn je

Gerade in den aktuellen für alle sehr anstrengenden Zeiten, vergessen viele das Thema Gesundheitsprävention und Selbstfürsorge, so Gesundheitsberaterin Weiss. Ein geschwächtes Immunsystem kann viele Ursachen haben, z.B. unterschiedlichste Krankheiten, aber auch Faktoren wie Stress und Schlafstörungen - die bis hin zum Burnout führen können, Allergien oder eine nicht angepasste Ernährung. Mit Hilfe eines Körperanalyse-Programms, was u.a. die Herzratenvariabilität misst und über Biofeedback den Zellzustand analysiert, kann sie den persönlichen Status des Befindens messen und ganz individuell auf den Gesundheitszustand eines Jeden eingehen. Dabei steht die Stärkung des Immunsystems im Vordergrund - was gerade in diesen Zeiten wichtiger denn je ist. Dies könnte, so Hildegard Weiss, eine Initialzündung für die eigene Gesundheit und die der Familie sein.

Aktion vom 7. bis 18. Dezember: 30 Euro Obolus geht komplett an das KulturWerk

Sie selbst, so Hildegard Weiss, sei durch die Anwendung ihres Wissens und ihrer Erfahrung im Gesundheitsbereich persönlich bisher sehr gut durch das Corona-Jahr gekommen.

Sie blieb selbst gesund und bemerkte auch in ihrer Praxis, das das Bewusstsein für Gesundheit bei den Menschen zugenommen hat. Da ihr die Gesundheit der Menschen am Herzen liegt, sie zudem einen monetären Beitrag zur Unterstützung der Kulturbranche leisten möchte, kam ihr die Idee zu dieser Aktion:

Von Montag, dem 7. Dezember bis einschließlich Freitag, dem 18. Dezember, bietet sie einen halbstündigen Vital-Test mit Beratung im Prisma-Gesundheitszentrum in Grünebach für 30 Euro an und spendet den kompletten Betrag nach Ende der Aktion an das KulturWerk Wissen.

Normalerweise liegt der Preis bei 60 Euro. Reservierungen für den Vital-Check im Aktions-Zeitraum werden ab sofort von ihr entgegen genommen.

Auch Dominik Weitershagen (Geschäftsführer KulturWerk Wissen) ist begeistert von der Aktion, denn auch er ist sich sicher: Jede noch so kleine Hilfe kann in der für die Kulturbranche schweren Zeit helfen, zudem jeder mit der Aktion die Möglichkeit hat, für seine Gesundheit vorzusorgen.

Weitere Informationen und Anmeldung

Wer Interesse hat, mehr zum Thema Gesundheits-Check, Gesundheitsfürsorge und Stärkung des Immunsystems zu erfahren oder gleich einen Termin ausmachen möchte, kann sich gerne mit Hildegard Weiss in Verbindung setzen:

Telefonisch unter 02741-22218, per Handy 0151-65191598 oder per Email: info@prismazentrum.de. Natürlich werden die Hygienevorschriften beim Besuch eingehalten. Weitere Informationen zum Angebot des Prisma-Gesundheitszentrums findet man auf der Internetseite **https://www.prismazentrum.de** (KB)

- Fortsetzung der Titelseite -

Kurzfristige Einrichtung möglich

„Der Kreis ist der Verbandsgemeinde Wissen als Mieter und der Westerwald Bank als Eigentümer sehr dankbar, dass wir hier kurzfristig die Voraussetzungen schaffen können, ein Impfzentrum einzurichten“, unterstreicht Landrat Enders. „Die Vorgabe des Landes ist, dass die Impfzentren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten am 15. Dezember einsatzfähig sein sollen. Der Kreis trägt seinen Teil dazu bei.“ Außerdem sehen die Planungen vor, dass die Impfzentren bis Ende 2021 in Betrieb sein sollen. „Das ist aber sicher auch davon abhängig, ab wann Impfstoffe verfügbar sind, die dann auch bei den Hausärzten verimpft werden können“, erklärt der Landrat.

Für das Gebäude in der Wissener Innenstadt sprechen vor allem die vorhandene Ausstattung der Räumlichkeiten und die Parkmöglichkeiten. Städtische Parkplätze gibt es sowohl in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gebäude als auch fußläufig am Parkdeck an der Bahnparallele. Und: Durch den Eingang vom Platz des Wissener Jahrmarktes aus und den Ausgang über die Seitentreppe des Gebäudes lässt sich ein Einbahnstraßen-System für den Impfbetrieb realisieren. Der Bankbetrieb im Erdgeschoss wird - wie auch bei der Nutzung durch die Verbandsgemeinde - nicht beeinträchtigt.

Logistische und personelle Vorbereitungen laufen

Zunächst werden in den nächsten Wochen nun in Abstimmung mit Land und Gesundheitsamt die Räumlichkeiten logistisch auf die Anforderungen des Impfzentrums ausgerichtet, Mobiliar, IT-Technik sowie Kühlvorrichtungen installiert, die teilweise vom Land gestellt werden. Dabei wird ausreichend Zeit sein, verschiedene Varianten durchzuspielen, wie die Impfstraßen am besten angeordnet werden. Der Impfstoff selber und das entsprechende Material kommen ebenfalls vom Land, das auch eine zentrale Terminvergabestelle für die Impfungen aufbaut. Parallel dazu laufen personelle Vorarbeiten: Das Land bindet dabei die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz verpflichtend ein. Um keine Zeit zu verlieren, hat der Kreis schon vorgearbeitet. Eine Abfrage unter den Mitgliedern der Kreisärzteschaft hat bis dato rund 40 Rückmeldungen von praktizierenden und im Ruhestand befindlichen Ärztinnen und Ärzten gebracht, die bereit sind, insbesondere die Aufgabe der Impfberatung zu übernehmen. „Für diese Bereitschaft sind wir sehr dankbar. Das ist ein tolles Zeichen der Solidarität. Hier stimmen wir nun nach und nach ab, zu welchen Konditionen der Einsatz erfolgt und wer für welche Aufgaben in Frage kommt“, erklärt Enders. Ebenfalls mit von der Partie sind die Schnelleinsatzgruppen (SEG) des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), deren Aktive mit der entsprechenden Qualifikation den Kern des medizinischen Personals für das Impfen selber stellen werden. Hierzu werden zudem noch weitere Kräfte angeworben.

Verbandsgemeinde und Westerwald Bank gaben schnell grünes Licht

Wissens Bürgermeister Berno Neuhoff hatte keinen Augenblick gezögert, die Etage der Sitzungssäle ins Gespräch zu bringen, als sich abzeichnete, dass ein Impfzentrum in die Kreismitte sollte: „Wir sind gerne Impfstandort für alle in unserem Kreis. Wissen bietet aufgrund seiner Zentralität, mit Regio-Bahnhof, Parkgelegenheiten und Notarzt in direkter Nähe Vorteile. Mit Kulturwerk und Walzwerk haben wir für unsere Gremiensitzungen, Trauungen und jeden anderen gute Tagungsmöglichkeiten.“ Die Verbandsgemeinde werde sich entsprechend einbringen und den Kreis nach Kräften unterstützen.

Auch die Westerwald Bank als Eigentümer des Gebäudes und Vermieter brauchte nicht lange, um eine Entscheidung zu treffen: „Hier geht es um eine Aufgabe von überragender Bedeutung - regional, national, international. Es ist für die Westerwald Bank eG eine Selbstverständlichkeit, hier zu unterstützen und damit unserer regionalen Verantwortung gerecht zu werden“, sagt Bankvorstand Dr. Ralf Kölbach.

Noch offen ist derzeit die endgültige Priorisierung der zu impfenden Gruppen, die auf Bundesebene festgelegt wird: Man rechnet damit, dass es sich dabei um medizinisches Fachpersonal handelt, um Angehörige von Polizei und Katastrophenschutz, aber auch um Risikogruppen. Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenheimen, so der derzeitige Stand, werden voraussichtlich durch mobile Teams geimpft, deren Einsatz vom Land koordiniert wird.

„Kreits Ecke“ in Wissen: Neuer Eigentümer, neuer Geschäftsinhaber

Nach 34 Jahren hat die „Kreits Ecke“ in Wissen einen neuen Besitzer und auch einen neuen Mieter des Ladenlokals. Dass dies so schnell ging, nachdem die vorherigen Inhaber bekannt gaben, in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen und auch das Haus zu verkaufen, damit hätte wohl niemand gerechnet. Doch es gibt Investoren, die zum einen mit der Stadt Wissen sehr verbunden sind und vor allem einen Blick dafür haben, wie es bald in der Rathausstraße werden wird.

Nachdem Frank und Beate Schneider nach 34 langen Jahren beschlossen, das besondere Bauwerk in der Wissener Rathausstraße 34, allen bekannt als „Kreits Ecke“ zu verkaufen und auch das Juwelier-Geschäft aufzugeben, um in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen, fand sich sehr schnell ein Käufer für das reizvolle Gebäude mit seinem auffallenden Flair. Es sei ihnen richtig schwer gefallen, dass Haus zu veräußern, beteuert Beate Schneider, denn sie hätten das Haus geliebt und es sei ihnen wichtig gewesen, jemanden zu finden, der dieses alte Schmuckstück hegt und pflegt, so wie sie es in all den Jahren getan hatten.

Mit Margit und Thomas Broschk aus Birken-Honigsessen, die die Kreits Ecke im August erwarben, konnten genau solche neue Eigentümer gefunden werden. Schon als Kind habe ihn dieses ausgefallene Haus fasziniert, so Thomas Broschk. In seinem Elternhaus habe immer eine Fliese mit Siebdruck von dem um 1913 errichteten Haus gehangen, welche sein Vater in handwerklicher Feinarbeit hergestellt hatte. Aber nicht nur dass den Eheleuten Broschk die historische Immobilie besonders gefällt, spielte eine Rolle - die familiären Wurzeln reichen mit Thomas Broschks Mutter und Großmutter nach Wissen.

Als sie erfuhren, dass das Haus zum Verkauf steht, vereinbarten die Broschks sofort einen Besichtigungstermin. Genau wie für die Schneiders hat die Kreits Ecke mit ihrem hohen Wiedererkennungswert nicht nur einen materiellen, sondern vor allem auch einen ideellen Wert für die neuen Eigentümer. Kein Wunder also, dass in dem schmucken Gebäude zur Zeit mit viel Liebe zum Detail schon kräftig renoviert wird. Gerade entsteht im zweiten Stock eine schöne helle rund 50 Quadratmeter große Wohnung mit Blick in die Rathaus- und Mittelstraße. Voraussichtlich noch im Dezember kann hier jemand einziehen. Eine weitere Wohnung wurde nach Renovierung bereits bezogen und wie bisher findet man eine Rechtsanwaltskanzlei im Haus.

Nachmieter für das Ladenlokal schnell gefunden: Schmuck von Josef Turgay

Für Broschks ließ dann auch ein neuer Mieter für das Schmuckgeschäft nicht lange auf sich warten. Ein für

wenige Tage geschaltetes Inserat reichte und es konnte mit Josef Turgay, der neben Filialen in Bad Ems und Hennef auch eine eigene Goldschmiede mit Werkstatt in Pohlheim bei Gießen betreibt, ein Mieter für das Ladenlokal gefunden werden.
Für die bekannte Kreits Ecke bedeutet dies, dass wie bisher ein Schmuck- und Juweliergeschäft Einzug hält bzw. bleibt. Gerade in diesen Tagen wird die Schaufensterauslage mit besonderem Schmuck neu bestückt und nach Turgays Vorstellungen hergerichtet.

Der neue Geschäftsinhaber Josef Turgay aus Pohlheim bei Gießen wird auch zukünftig ein Schmuck- und Juweliergeschäft in der „Kreits Ecke“ betreiben. Salome Weschpfennig bleibt weiterhin beschäftigt. Gemeinsam mit den neuen Hauseigentümern freuen sie sich auf viele Kunden. Foto: KB

Neben Sonderanfertigungen und Trauringen aus eigener Herstellung, bietet Turgay zudem Uhrenservice auch für Standuhren Reparaturen aller Art, Sonderanfertigungen, Schmuck An- und Verkauf und vieles mehr an.
Das bekannte und vertraute Gesicht von Salome von Weschpfennig, die seit 21 Jahren bei Schneiders angestellt war, wird man auch zukünftig im Geschäft sehen. Sie bleibt und freut sich wie bisher über viele Kunden.
Fragt man Josef Turgay, wie er denn von Pohlheim, was ja nicht gerade mal um die Ecke ist, dazu kommt ein Geschäft in Wissen zu führen, noch dazu wo gerade die Rathausstraße quasi auf links gedreht wird, antwortet er prompt: Das Haus mit seinem besonderen Flair habe ihm gefallen und auch die Baustelle vor der Tür schrecke ihn nicht ab, sondern begeistere ihn eher und er gibt dem mit den Worten: „Ich sehe die Dinge, wie sie werden können und nicht wie sie sind“ Ausdruck.
Dem stimmen auch die Broschks zu: „Auch wenn die Straßenbauarbeiten rund ums Haus das Bild momentan beeinträchtigen, sind wir sicher, dass es nach Fertigstellung in der Rathausstraße umso schöner sein wird“ und: „Mehr Zentrum als an der Kreits Ecke geht nicht“. Zentral gelegen, nahe am Regiobahnhof in der zukünftig neu gestalteten Rathausstraße, gibt es für Broschks im Moment keine schönere Immobilie, in die es sich zu investieren lohnt.

Ein Rückblick in die Historie der „Kreits Ecke“

Bevor das heutige Gebäude stand, fand man an der Kaiserallee (heute Rathausstraße) Ecke Mittelstraße (damals noch Klemensgasse) ein kleines weißes Haus, welches um 1840 entstand und Jakob Bender (Kürten-Jakob) gehörte.
Der Landwirt und Lederhändler Wilhelm Kreit (*1857 + 1921), der das kleine Haus erwarb, ließ es abreißen. Kreit, der während des 1. Weltkrieges ein beliebter Gemeindevorsteher in Wissen war, fühlte sich während dieser Zeit verpflichtet ein besonderes Bauwerk zu errichten, zumal viele die Kaiserallee als die schönste Straße im Kreis ansahen und bereits mehrere große prächtige Häuser erbaut waren.
1913 erhielt er die Bau-Erlaubnis dazu, es entstand das Eckhaus mit seiner besonderen Ausstrahlung. Kreits Schwiegersohn, Baumeister Oskar Hallerbach, plante das Bauwerk und Kreits Sohn Robert führte darin eine Medizinal-Drogerie und wohnte im Haus.
Während des 2. Weltkrieges wurde das prächtige Gebäude teils zerstört, Hallerbach, der zu diesem Zeitpunkt Eigentümer gewesen sein soll, ließ das Vorzeigestück, welches auf vielen Postkarten und Fotos zu finden ist, wieder aufbauen.

So kennt man die Kreits Ecke, das wunderschöne Haus findet man auf vielen Postkarten, Fotos und Ansichten aus Wissen Foto: Thomas Broschk

Bevor die Broschks nun Eigentümer des Hauses wurden, hatte das Haus nach Hallerbach zumindest noch drei weitere Eigentümer, so Zeitzeugen: Burkhard Müller aus Birken-Honigsessen, dann für nur kurze Zeit Rainer Wäschenbach aus Kirchen bis Frank und Beate Schneider es 1986 erwarben.
Während der Zeit befand sich die Medizinal-Drogerie von Kreits, später nur noch Drogerie genannt im Gebäude, die den Namen „Kreits Ecke“ gaben.

aus der Sieg-Post vom 4. April 1923

Eine alte Anzeige aus dem Jahr 1923 zeigt, was es damals in der Kreits Ecke alles zu kaufen gab.

Foto: Kreisarchiv Altenkirchen

Für einige Jahre, bis zum Einzug des Juweliergeschäfts, hatte dort das Compass-Reisebüro Einzug genommen, welches unter anderem von Josef Becker (in Wissen bekannt als „Sepp“) geführt wurde. Das Reisebüro zog später in die Marktstraße um.
Mit dem kurzen Rückblick kann keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit gegeben werden, da viele der Angaben lediglich mündlich übermittelt wurden und teils aus dem Buch „Wissen früher - Wissen heute“ von 1999 entnommen sind. (KB)

...mehr wissen!
Wisserland.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Wissen

Friedhofssatzung der Stadt Wissen

Der Stadtrat Wissen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6*) Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Spezielle Grabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
§ 17 Wahlmöglichkeit
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften
§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 20a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 21 Standsicherheit der Grabmale
§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 23 Entfernen von Grabmalen
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 25 Vernachlässigte Grabstätten
7. Leichenhalle
§ 26 Benutzen der Leichenhalle
8. Schlussvorschriften
§ 27 Alte Rechte
§ 28 Haftung
§ 29 Ordnungswidrigkeiten
§ 30 Gebühren
§ 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Stadt Wissen gelegenen „Waldfriedhof“ Pirzenthaler Straße/Nordstraße, der als nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) in der Trägerschaft der Stadt Wissen steht.

§ 2 - Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
a. Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Stadt Wissen waren,
b. Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
c. Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Stadt Wissen geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Stadt Wissen ist oder
d. Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Stadt Wissen gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3 - Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Stadt zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt Wissen in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 - Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 - Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind;
i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6*) - Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende

bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
***)** Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 - Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8 - Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein.
(3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9 - Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 - Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen in Reihengrabstätten beträgt 20 Jahre, in Wahlgrabstätten 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen in Urnenreihengrabstätten und in Urnenwahlgrabstätten beträgt 20 Jahre, in anonymen Urnenreihengrabstätten 15 Jahre.

§ 11 - Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Stadt im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Umbettungen aus anonymen Grabstätten sind nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG).

4. Grabstätten

§ 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
a. Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
b. Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
c. Ehrengrabstätten.
(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 - Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
(2) Es werden eingerichtet:
a. Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
b. Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
c. Anonyme Grabfelder

Anonyme Grabstätten sind Urnengräber auf einem bestimmten Grabfeld, in dem Urnen in einer Fläche von 0,55 m x 0,40 m für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet und nicht hergerichtet.
(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Bestattung erfolgen.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14 - Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen wird auf die Dauer von 30 Jahren, das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen wird auf die Dauer von 20 Jahren verliehen.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann an diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen

und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a. auf den überlebenden Ehegatten,
b. auf die Kinder,
c. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d. auf die Eltern,
e. auf die Geschwister,
f. auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15 - Spezielle Grabstätten

(1) Urnenwiesengrabstätten

Urnenwiesengrabstätten werden als Reihengrabstätten sowie als Wahlgrabstätten vergeben. Sie werden ohne sichtbare Einfassung mit liegenden bodengleichen Grabmalen angelegt.

(2) Baumgrabstätten/Naturbegräbnisstätten

Baumgrabstätten/Naturbegräbnisstätten sind Urnengräber im Wurzelbereich eines Baumes/ einer Rebe/ eines Steines, die als Reihen- oder Wahlgrabstätten vergeben werden. Es dürfen nur verrottbare Urnen beigesetzt werden.

(3) Grabstätten in Urnenwänden/Urnenstelen

(4) Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern[6]

(5) Grabfelder für Religionsgemeinschaften

Grabfelder für Religionsgemeinschaften sind spezielle Grabfelder, die den Bestattungsritualen der Religionsgemeinschaften entsprechend gestaltet werden dürfen, soweit das Bestattungsgesetz und die Friedhofssatzung nicht entgegenstehen.

[6] Dies sind Grabstätten, in denen der Friedhofsträger oder ein von ihm Beauftragter Grabpflegeleistungen anbietet (z.B. Memoriengärten o. Ä.).

§ 16 - Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 - Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder für Urnenreihengrabstätten als anonyme Grabstätten sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften oder in einem anonymen Grabfeld liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen i. S. des § 19 Abs. 1 der Satzung. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19 - Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
b) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchrauhe, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
c) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
   1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein.
   2. Alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur.
   3. Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt.
   4. Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keinen Sockel haben.
   5. Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
1. Stehende Grabmale:
   Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m;
2. Liegende Grabmale:
   Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.

b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
1. Stehende Grabmale:
   Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m;
2. Liegende Grabmale:
   Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.

c) Wahlgrabstätten:
1. Stehende Grabmale:
   a) bei einstelligen Wahlgräbern:
   Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
   b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
   Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 1,60 m, Mindeststärke 0,18 m.
2. Liegende Grabmale:
   a) bei einstelligen Wahlgräbern:
   Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m;
   b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:
   Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 m bis 1,20 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m.

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenreihengrabstätten:
1. Stehende Grabmale:
   Grundriss 0,35 m x 0,35 m, Höhe 0,70 m bis 0,90 m;
2. Liegende Grabmale:
   Größe 0,40 m x 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m.

b) Urnenwahlgrabstätten:
1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss:
   0,40 m x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m;
2. Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss:
   Bis 0,40 m x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 m x 0,70 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m.

c) Urnenwiesenreihengrabstätten:
   liegende bodengleiche Grabmale; Länge max. 0,30 m, Breite max. 0,40 m, Mindeststärke 0,08 m, ausschließlich Negativbeschriftung (z.B. Gravurschrift oder -symbole).
d) Urnenwiesenwahlgrabstätten:
   liegende bodengleiche Grabmale; Länge max. 0,60 m, Breite max. 0,40 m, Mindeststärke 0,08 m, ausschließlich Negativbeschriftung (z. B. Gravurschrift oder -symbole).
e) Baumgrabstätten/Naturbegräbnisstätten
   Eine individuelle Herrichtung und Anlegung von Grabmalen etc. ist nicht zugelassen. Die Beschriftung ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen mittels einheitlich zu gestaltender Namensschilder, die nahe den Grabstellen auf Natursteinen oder -stelen angebracht und gegen Kostenersatz vom Friedhofsträger beschafft werden, zulässig.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20 - Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20a - Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.
§ 21 - Standsicherheit der Grabmale
Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[10]
[10] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z. B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.
§ 22 - Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.
§ 23 - Entfernen von Grabmalen
(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte bzw. bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits vorhandenen Wahlgrabstätten anlässlich der Verlängerung des Nutzungsrechtes eine Gebühr nach der geltenden Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 24 - Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Nicht zugelassen ist die Bepflanzung mit großwüchsigen Bäumen und Sträuchern.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Hiervon ausgenommen sind anonyme Grabstätten.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden. Urnenwiesengrabstätten müssen innerhalb von drei Monaten nach der Überlassung bzw. Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
(7) Auf Wiesengrabfeldern und Grabfeldern für Baumgrabstätten/Naturbegräbnisstätten dürfen außer an den dafür gesondert vorgesehenen Stellen keinerlei Grabschmuck, Pflanzen, Lichter etc. aufgestellt und keine Bepflanzungen vorgenommen werden.
§ 25 - Vernachlässigte Grabstätten
(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.
7. Leichenhalle
§ 26 - Benutzen der Leichenhalle
(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
8. Schlussvorschriften
§ 27 - Alte Rechte
(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 5 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.
§ 28 - Haftung
Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.
§ 29 - Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3, 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
§ 30 - Gebühren
Für die Benutzung der von der Stadt Wissen verwalteten Friedhöfe und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 - Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 27.01.1995 in der Fassung vom 24.03.2010 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.
Wissen, 25.11.2020 *(Siegel) Berno Neuhoff*
Bürgermeister

Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 24 Absatz 6 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorstehend genannten Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Wissen, 25.11.2020 *Berno Neuhoff*
Bürgermeister

Satzung der Stadt Wissen über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Stadtrat Wissen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Allgemeines
Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 - Gebührenschuldner
Gebührenschuldner sind:
(1) bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
(2) bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.

§ 3 - Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung fällig.

§ 4 - Inkrafttreten
Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wissen über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 22.03.2005 in der Fassung vom 20.04.2009 außer Kraft.
Wissen, 25.11.2020 *(Siegel) Berno Neuhoff*
Bürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten
Überlassen einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wissen
1.1 Reihengrabstätte für Erdbestattung ..... 700,00 €
1.2 Reihengrabstätte für Urnenbestattung, anonym ..... 450,00 €
1.3 Reihengrabstätte für Urnenbestattung ..... 600,00 €
1.4 Reihengrabstätte für Urnenbestattung (Wiesengrabstätte) ..... 600,00 €
1.5 Reihengrabstätte für Urnenbestattung (Baumgrabstätte) ..... 1.000,00 €
1.6 Reihengrab (Kindergrab) ..... 600,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
(1) Verleihung und Wiederverleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wissen
1.1 Wahlgrabstätte für Erdbestattung, 1stellig ..... 1.100,00 €
1.2 Wahlgrabstätte für Erdbestattung, 2stellig ..... 2.200,00 €
1.3 Wahlgrabstätte für Erdbestattung, für jede weitere Grabstelle ..... 1.100,00 €
1.4 Wahlgrabstätte für Erdbestattung (Tiefgrabstätte) ..... 1.650,00 €
1.5 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung, 1stellig ..... 600,00 €
1.6 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung, 2stellig ..... 1.200,00 €
1.7 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung (Wiesengrabstätte, 2stellig) ..... 1.200,00 €
1.8 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung (Baumgrabstätte, 2stellig) ..... 1.200,00 €
1.9 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung, für jede weitere Grabstelle ..... 600,00 €

(2) Verlängerung des Nutzungsrechtes (Ausgleichsgebühr) bei späteren Bestattungen für jedes volle Jahr für
2.1 Wahlgrabstätte für Erdbestattung, 1stellig ..... 36,67 €
2.2 Wahlgrabstätte für Erdbestattung, 2stellig ..... 73,33 €
2.3 Wahlgrabstätte für Erdbestattung, für jede weitere Grabstelle ..... 36,67 €
2.4 Wahlgrabstätte für Erdbestattung (Tiefgrabstätte) ..... 55,00 €
2.5 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung, 1stellig ..... 30,00 €
2.6 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung, 2stellig ..... 60,00 €
2.7 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung (Wiesengrabstätte, 2stellig) ..... 60,00 €
2.8 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung (Baumgrabstätte, 2stellig) ..... 60,00 €
2.9 Wahlgrabstätte für Urnenbestattung, für jede weitere Grabstelle ..... 30,00 €
Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.

III. Ausheben und Schließen der Gräber
Für
1. Reihengräber ..... 440,00 €
2. Wahlgräber ..... 440,00 €
3. Reihengräber als Urnengräber ..... 160,00 €
4. Wahlgräber als Urnengräber ..... 160,00 €
5. Kindergräber (Kinder bis 6 Jahre) ..... 200,00 €
6. Zuschlag für Bestattungen an Samstagen ..... 120,00 €

IV. Gebühr für Pflege und Unterhaltungsaufwand von Wiesengrabstätten
1. Urnenwiesenreihengrabstätten ..... 550,00 €
2. Urnenwiesenwahlgrabstätten ..... 1.100,00 €
3. Ausgleichsgebühr für Pflege und Unterhaltungsaufwand je Jahr Verlängerung des Nutzungsrechtes ..... 55,00 €

Soweit volle Jahre nicht erreicht werden, bemisst sich die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen
Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle
Benutzung der Leichenhalle ..... 160,00 €

VII. Ausschmücken des Grabes
Ausschmücken des Grabes ..... 40,00€

VIII. Abräumen von Grabstätten
1. Reihengrabstätte für Erdbestattung ..... 220,00 €
2. Wahlgrabstätte für Erdbestattung ..... 290,00 €
3. Reihengrabstätte für Urnenbestattung ..... 200,00 €
4. Wahlgrabstätte für Urnenbestattung ..... 250,00 €

Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 24 Absatz 6 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorstehend genannten Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Wissen, 25.11.2020 *Berno Neuhoff,*
Bürgermeister

Ortsgemeinde Birken-Honigsessen

Bekanntmachung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Birken-Honigsessen am 09.12.2020

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Turnhalle der Christophorus-Grundschule, Hauptstraße 134, 57587 Birken-Honigsessen

Tagesordnung
A) Öffentlicher Teil:
1. Ausbau der Kumpstraße; Grundsatzbeschluss über die Baumaßnahme
2. Ausbau der Kumpstraße sowie Nebenanlagen der K 69; Bauprogramm

3. Herstellung des Einvernehmens zu einem Bauantrag gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)

B) Nichtöffentlicher Teil:

6. Mietangelegenheit
7. Mitteilungen

Hubert Wagner, Ortsbürgermeister

Bitte bringen Sie zur Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und beachten Sie die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen Personen von 1,50 m.

Wichtiger Hinweis:

Ortsgemeinderatssitzungen sind grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I der Gemeindeordnung aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl zur Sitzung des Ortsgemeinderates Birken-Honigsessen am 09.12.2020 in der Turnhalle der Christophorus-Grundschule in Birken-Honigsessen daher auf ca. 20 Personen begrenzt.

Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)

Bekanntmachung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Katzwinkel (Sieg)

am 10.12.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: „Glück-Auf-Halle“, Barbarastraße, 57581 Katzwinkel

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

1. Ergänzungswahlen zum Ausschuss für Dorfentwicklung, Jugend, Familie, Kultur und Sport, Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss und Umlegungsausschuss
2. Vorstellung des Dorferneuerungskonzeptes
3. Vergabe eines Auftrages zum Ausbau des Wirtschaftsweges von Nochen zum Haus Marienberge;
   Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters nach § 48 Gemeindeordnung (GemO)
4. Sachstandsbericht und Info zur Beratung über die Baugebiete
   - Oberkatzwinkel II, 1. Änderung
   - Priorisierung der Baugebiete nach § 13b Baugesetzbuch
5. Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 S. 5 der Gemeindeordnung (GemO)
6. Herstellung des Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberkatzwinkel“
7. Grundstücksangelegenheit;
   Erwerb des Grundstücks Gemarkung Katzwinkel, Flur 6, Nr. 120/6 in der Sandstraße
8. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
9. Mitteilungen
10. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Ernst Dornhoff

Hubert Becher, Ortsbürgermeister

Bitte bringen Sie zur Sitzung eine Mund-Nasen-Beddeckung mit und beachten Sie die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen Personen von 1,50 m.

Wichtiger Hinweis:

Gemeinderatssitzungen sind grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I der Gemeindeordnung aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl zur Sitzung des Ortsgemeinderates Katzwinkel (Sieg) am 10.12.2020 in der Glück-Auf-Halle daher auf ca. 25 Personen begrenzt.

Altersjubilare

11.12.1940	Orthen Paul, 57537 Wissen	80 Jahre
12.12.1950	Broschk Helga, 57587 Birken-Honigsessen	70 Jahre
13.12.1940	Kohl Gerhard, 57587 Birken-Honigsessen	80 Jahre
13.12.1940	Wagner Ilse, 57537 Selbach (Sieg)	80 Jahre
13.12.1950	Fries Inge, 57537 Wissen	70 Jahre
14.12.1940	Rautenstrauch Ursula, 57537 Wissen	80 Jahre

Kindergartennachrichten

Kath. Kindertagesstätte Adolph Kolping

„Meins wird Deins - Jeder kann Sankt Martin sein“

In diesem Jahr nimmt die katholische Kindertagesstätte Adolph Kolping an einer weiteren Aktion teil: „Meins wird Deins - Jeder kann Sankt Martin sein!“ Gut erhaltene Kleidungsstücke werden von den Kindern gespendet und in einem großen Paket an die aktion hoffnung der Diözese Augsburg verschickt.

Diese Kleidungsstücke werden verkauft und mit diesem Erlös unterstützt die Organisation in diesem Jahr Kinder und Jugendliche in der Ukraine, die meist ohne ihre Eltern aufwachsen. Die Idee, mit wenigen Mitteln viel zu bewirken, begeisterte uns sehr. Wir beschäftigten uns intensiv mit der Geschichte vom heiligen Sankt Martin und setzten diese in der Tat um. Gesprächskreise mit den Fragestellungen: „Wie und wo kann ich selbst St. Martin sein? Wie kann ich anderen Menschen helfen?“ gingen der Aktion voraus.

Die Kinder zeigten Ideenreichtum, waren kreativ und motiviert zu handeln. Die Aktion, gebrauchte, gut erhaltende Kleidungsstücke von zu Hause mitzubringen, diese einzuschicken, die dann verkauft

und deren Erlös an Kinder in die Ukraine gespendet werden, wurde von den Kindern mit viel Freude und Elan umgesetzt. Gemeinsam mit den Eltern zu Hause, sollten sich die Kinder damit auseinandersetzen, was es bedeutet bewusst zu schenken. In den Morgenkreisen durften die Kinder ihre eigenen Kleidungsstücke zeigen und etwas dazu erzählen z.B. „Dieses Kleid hat meine Mama für mich genäht, als ich klein war, jetzt passt es nicht mehr.“. Diese Erfahrungen, dass Teilen/Helfen Freude bereitet, ist für uns in dieser Zeit von großer Bedeutung.
Die katholische Kindertagesstätte ist sehr stolz, dass viele zahlreiche Familien an dieser Aktion teilnahmen und somit zwei, von Kindern selbstgestaltete Pakete mit insgesamt 30kg nach Augsburg geschickt wurden.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wissen

Die evangelische Kirchengemeinde lädt herzlich ein zu ihren Gottesdiensten in die Erlöserkirche:
2. Advent, Sonntag, 6. Dezember 2020, 10.15 Uhr Gottesdienst; Pfarrerin Gudrun Weber-Gerhards
Die bekannten Hygieneauflagen für den Gottesdienstbesuch gelten auch weiterhin.
Es ist dringend erforderlich, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro (02742/91 10 10 und/oder wissen@ekir.de) bis zum jeweiligen Freitag vorher um 12.00 Uhr, mit Nennung des Namens, der Anschrift und Telefonnummer, anzumelden.
Diese Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachzuverfolgen. Die Daten werden nicht für andere Zwecke erhoben und nach 31 Tagen vernichtet.
Die weiteren Gottesdienste an den Außenstellen Hövels und Katzwinkel entfallen bis auf Weiteres.

Weihnachtsgottesdienste an der Oberen Sieg

Gerade an Weihnachten gilt es darauf zu achten, daß die Gottesdienste nicht zu einer erhöhten Zahl von Ansteckungen führen. Darum ist es wichtig, die geltenden Schutzregeln einzuhalten. So muß inzwischen zusätzlich zu anderen Hygieneregeln auch während des Gottesdienstes am Platz ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Da wegen der Abstandsregeln jeweils nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung steht, ist für die Teilnahme an einem Weihnachtsgottesdienst eine **vorhergehende Anmeldung unbedingt notwendig**, da wir nicht in die Situation kommen möchten, unangemeldete Gottesdienstbesucher an der Tür abweisen zu müssen.
Um trotz der einschränkenden Bedingungen möglichst vielen die Mitfeier zu ermöglichen, bieten wir so viele Gottesdienste an, wie personell eingerichtet werden konnten. Da die Pläne sorgfältig vorbereitet und weitergeleitet werden müssen, ist eine Anmeldung ab dem 7. Dezember möglich. Sie wird an folgenden Stellen entgegengenommen:
für Mittelhof bei Fr. Rita Solbach, Tel.: 1675 - für Elkhausen bei Fr. Magdalena Solbach, Tel. 6570 - für Katzwinkel bei Fr. Ingeburg Hombach, Tel. 02741 / 8218 - für Birken-Honigsessen dienstags (nachm.) und donnerstags (vorm.) im Kontaktbüro Birken, Tel. 6263 - für allen anderen Kirchen im Pastoralbüro in Wissen, Tel. 93380.
Folgende Gottesdienste sollen gefeiert werden:
Heiligabend
Krippenfeiern für Familien mit Kindern (nach Möglichkeit im Freien): 14.00 Uhr Schönstein, 14.00 Uhr Katzwinkel, 14.30 Uhr Wissen, 15.00 Uhr Birken-Honigsessen, 15.00 Uhr Mittelhof, 15.00 Uhr Selbach
Frühe Christmetten: 16.00 Uhr Katzwinkel, 16.30 Uhr Wissen, 17.00 Uhr Selbach, 17.00 Uhr Elkhausen, 18.00 Uhr Oettershagen, 18.00 Uhr Schönstein, 18.00 Uhr Birken-Honigsessen
Späte Christmetten: 21.00 Uhr Mittelhof, 21.30 Uhr Wissen, 21.30 Uhr Elkhausen
Erster Weihnachtstag
Hirtenamt: 8.00 Uhr Wissen, 9.00 Selbach, 9.00 Uhr Birken-Honigsessen, 9.00 Uhr Katzwinkel, 9.30 Uhr Mittelhof
Hochamt: 10.30 Uhr Wissen, 10.30 Uhr Schönstein, 10.30 Uhr Elkhausen
Zweiter Weihnachtstag
8.00 Uhr Wissen, 9.30 Uhr Mittelhof, 10.30 Uhr Wissen, 10.30 Uhr Birken-Honigsessen, 10.30 Uhr Elkhausen
17.00 Uhr Katzwinkel (Vorabendmesse), 18.30 Uhr Schönstein (Vorabendmesse)

Kath. Pfarrgemeinden in der Verbandsgemeinde Wissen

Die Gottesdienstordnung im Seelsorgebereich „Obere Sieg“ im Überblick
Sonntag
8.00 Uhr **Hl. Messe**, Kreuzerhöhung, Wissen
9.00 Uhr **Hl. Messe**, St. Bonifatius, Elkhausen
9.30 Uhr **Hl. Messe**, St. Marien, Mittelhof

-Anzeige-

10.30 Uhr **Hl. Messe**, St. Elisabeth, Birken-Honigsessen
11.00 Uhr **Hl. Messe**, Kreuzerhöhung, Wissen
Montag
8.30 Uhr **Hl. Messe**, St. Bonifatius, Elkhausen
Dienstag
8.15 Uhr **Hl. Messe,** bes. f. d. Männerwerk, Kreuzerhöhung Wissen
18.00 Uhr **Hl. Messe**, St. Anna, Selbach
Mittwoch
8.15 Uhr **Hl. Messe,** bes. f. d. KFD, Kreuzerhöhung, Wissen
17.00 Uhr **Hl. Messe**, St. Barbara, Katzwinkel
Donnerstag
8.00 Uhr **Hl. Messe**, St. Elisabeth, Birken-Honigsessen
17.00 Uhr **Euch. Anbetung**, Kreuzerhöhung, Wissen
18.00 Uhr **Hl. Messe**, Kreuzerhöhung, Wissen
Freitag
18.00 Uhr **Hl. Messe**, St. Marien, Mittelhof
18.00 Uhr **Abendmesse**, Kreuzerhöhung, Wissen
Samstag
9.00 Uhr **Hl. Messe**, Kreuzerhöhung, Wissen
17.00 Uhr **Hl. Messe**, Kreuzerhöhung, Wissen
17.00 Uhr **Vorabendmesse**, St. Barbara, Katzwinkel
18.30 Uhr **Vorabendmesse**, St. Katharina, Schönstein

Vereine und Verbände

Lebenshilfe Landkreis Altenkirchen

Bewegungstage in den Westerwaldwerkstätten
Im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ nahm die Lebenshilfe an der Aktion „Bewegte Steine“ teil. Mit viel Eifer wurden in den Werkstätten und Wohnheimen in Steckenstein und Flammersfeld, Steine mit Bewegungsmotiven verziert. Am 14.11. war dann ein landesweiter Bewegungstag geplant, der zum Bewegen animieren, und nachhaltig zum Sport motivieren sollte. Aufgrund der neusten Coronaregeln wurde die Aktion vom Land abgesagt.

-Anzeige-

Die Einrichtungen der Lebenshilfe im LK AK wanderte jedoch am 13. und 14. November, ausschließlich in erlaubten Kleingruppen, und verteilten die selbstgestalteten Steine an verschiedenen Wanderwege. Bei bester Laune und bestem Wetter war es für alle eine willkommene Abwechslung.

Solltest du einen Stein finden, dann schau ihn dir genau an. Solltest du eine sportliche Übung darauf finden, mache diese Übung und trage den Bewegungsstein weiter. So kann der Stein von anderen gefunden werden und weiter in die Welt getragen werden. Wenn du die Möglichkeit hast, dann poste das Foto in die bestehende Facebookgruppe („Bewegungssteine“) oder an die gleichnamige Instagramseite.

Waldbauverein Altenkirchen

Hinweis zur Beantragung der Bundeswaldprämie

Die Forstbetriebsgemeinschaft Waldbauverein Altenkirchen e.V. weist drauf hin, dass die Bundeswaldprämie jetzt beantragt werden kann.
Der Onlineantrag findet sich auf www.bundeswaldpraemie.de.
Eine andere Möglichkeit der Beantragung ist nicht vorgesehen.
Die Höhe der Prämie beträgt 100,- Euro pro Hektar.
Waldeigentümer, die 1 Hektar Wald oder mehr besitzen und diesen nachhaltig nach den Richtlinien eines Zertifizierungssystems wie beispielsweise PEFC bewirtschaften, sollten sich auf der Homepage www.wbv-altenkirchen.de über die Antragsmöglichkeit informieren. Alle Mitglieder des Waldbauvereins, die eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, sind durch den Verein als Zwischenstelle PEFC zertifiziert. Auskunft gibt auch die Geschäftsstelle des Waldbauvereins Altenkirchen unter der Telefonnummer 02741/973 029 1.

Kolpingfamilie Wissen

Kolping-Gedenktag einmal anders
Schuh- und Handysammelaktion der

Der jährliche Kolping-Gedenktag, der an den Sterbetag Adolph Kolpings am 4. Dezember 1865 erinnert, ist normalerweise Höhepunkt der vielfältigen Veranstaltungen der Wissener Kolpingsfamilie. Der Gedenkgottesdienst findet am Freitag, 4. Dez. um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung in Wissen statt. Die Feierstunde, die dem Gedenkgottesdienst normalerweise folgt, ist in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie leider nicht möglich. Beim Kolpinggedenktag geht es jedoch nicht nur um die Erinnerung an Adolph Kolping, sondern auch um die Lebendigkeit seines Werkes in unserer Zeit. Zum Kolpinggedenktag 2020 startet die mittlerweile fünfte bundesweite Schuhaktion „Mein Schuh tut gut!“ Nach den sensationellen Sammelergebnissen der Vorjahre liegt die Gesamtzahl der gespendeten Schuhe bei 834.104 Paar.
Fast jeder hat zu Hause Schuhe, die nicht mehr getragen werden - jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Schuhe zu spenden und damit etwas Gutes zu tun. Die Kolpingsfamilie Wissen sammelt gebrauchte, gut erhaltene Schuhe am Samstag, den 05.12.2020, in der Zeit von 12.00 bis 15.30 Uhr und am Sonntag, 06. 12. 2020 von 10.30 - 12.30 Uhr im Eingang des Kath. Pfarrheims, Wissen, Kirchweg 9. Da die Schuhe noch weitergetragen werden sollen, ist es wichtig, dass sie paarweise verbunden und nicht beschädigt oder stark verschmutzt sind.
Der gesamte Erlös der bundesweiten Aktion kommt der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung zugute. Ziel der Stiftung ist z.B. die Förderung von Berufsbildungszentren, von Jugendaustausch und internationalen Begegnungen, Sozialprojekten und religiöser Bildung.
Auch Handys können an diesem Wochenende in Wissen abgegeben werden. Das Kolpingwerk Deutschland unterstützt als Kooperationspartner die Handyspendenaktion von missio Aachen und missio München und ruft zum Mitmachen auf. Damit können wir die Situation der Menschen im Kongo verbessern und einen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen leisten.
In unseren Handys bzw. Smartphones sind wertvolle Erze und Metalle verbaut - Rohstoffe, die oft unter menschenunwürdigen Bedingungen im Kongo abgebaut werden. Die Menschen, die diese Stoffe aus dem Boden holen, sind oft schlimmster Gewalt ausgesetzt. Viele Menschen sind deshalb auf der Flucht oder versuchen zu fliehen.
Die gespendeten Handys werden recycelt, um die wertvollen Rohstoffe zu gewinnen. Ein Anteil des Erlöses geht zu gleichen Teilen an missio und das Kolpingwerk Deutschland. Das Kolpingwerk Deutschland unterstützt mit seinem Anteil die Bewusstseinsbildung für die Bekämpfung von Fluchtursachen; missio finanziert mit seinem Anteil Hilfsprojekte im Kongo.
Fast jeder hat ein oder mehrere Handys zuhause, die nicht mehr benutzt werden. In Deutschland gibt es schätzungsweise 124 Millionen nicht mehr gebrauchte Handys.
Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Handys zu spenden und damit etwas Gutes zu tun.
Nicht mehr gebrauchte, auch defekte Handys können abgegeben werden:
Samstag, den 05.12.2020, von 12.00 bis 15.30 Uhr und am Sonntag, 06.12. 2020 von 10.30 - 12.30 Uhr im Eingang des Kath. Pfarrheims, Wissen, Kirchweg 9.
Die Kolpingsfamilie Wissen erinnert an die Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen!

Frauengemeinschaft Wissen

Kreative Geschenke zur Weihnachtszeit

Der Handarbeitskreis der Frauengemeinschaft Wissen bietet wunderschöne, selbstgestaltete Arbeiten an.
Ob gestrickte Socken für Kinder, Damen und Herren in den Größen 18 - 46, Handschuhe, Mützen, Schals oder bestickte Weihnachtsdecken sowie praktische Helfer für die Küche u.v.m.
Interessierte können sich gerne melden!
Kontakt: Gertrud Holschbach, Tel. 02742 3127

kfd Wissen

Lichterandacht im Advent

Die kfd Wissen lädt ein zu einer Lichterandacht im Advent am Mittwoch, 16. Dezember 2020 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Wissen.
Wir begeben uns mit Schwester Barbara Schulenberg auf „Lichtspuren“ in diesen dunklen Wintertagen. Musikalisch begleitet wird die Andacht von Simone Bröhl (Querflöte) und Andreas Auel (Orgel). Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu diesem Atem holen und Stille werden im Alltag.
Es müssen die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben beachtet werden. Ebenso ist eine Anmeldung notwendig unter der Telefonnummer 02742-5282 (Angela Nilius).

Die Reha-Sport-Gemeinschaft Wissen informiert

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Empfehlung des DSB waren wir gehalten, vorerst sämtliche Übungsstunden bis 30.11.2020 abzusagen.
Inzwischen ist Reha-Sport aufgrund ärztlicher Verordnung nach der Landesregelung wieder grundsätzlich möglich, soweit nicht die Gesundheitsbehörde im Kreis weitergehende Einschränkungen vorschreibt. Außerdem muss durch die Kommune bzw. Betreiber die jeweiligen Sportanlagen zur Ausübung des Sports freigegeben sein. Darüber hinaus muss der notwendige Schutz vor weiteren Infektionen in der derzeitigen Pandemie-Situation gewährleistet werden.
Uns liegt z. Z. noch keine Freigabe der Sportstätten durch die Kommune vor, so dass wir weder für Vereinsmitglieder noch für Reha-Sportler mit ärztlicher Verordnung Kurse anbieten können.
Aufgrund der neuerlichen Verschärfung der Corona-Regeln und der fehlenden Freigaben der Sportstätten ist es uns leider nicht möglich, vorerst weitere Kurse anzubieten. Wir sind zuversichtlich, dass wir im neuen Jahr wieder beginnen können.
Wir werden Sie rechtzeitig über die Weiterführung der Kurse im neuen Jahr informieren.
Wir bitten um Verständnis.

Heribert Michel gab seinen Funktionärseinstand in der Leichtathletikabteilung des VfB Wissen

anlässlich der Vereinsmeisterschaften 1955

Im Frühjahr des Jahres 1953, nachdem der Staudter Heribert Michels in Montabaur sein Referendariat beendet hatte, verschlug es ihn beruflich ans Wissener Gymnasium.

Das Lehrerkollegium des Wissener Gymnasiums von 1972 mit Heribert Michels (untere Reihe als 2. von rechts)

Seine Ambitionen als aktiver Leichtathlet und Funktionär beim Sportverein SV Staudt hatten sich schnell herumgesprochen. Nach dem Rücktritt von Siegfried Horn als Leichtathletikabteilungsleiter Ende des Jahres 1953 hatte sich Siegfried Heck ein Jahr lang kommissarisch als Nachfolger zur Verfügung gestellt. Während zweier Jahre konnte sich Heribert Michels mit dem sportlichen Umfeld in Wissen eingehend vertraut machen und entdeckte hier etliche Parallelen zu seinem Heimatverein SV Staudt, die für einen Erfolg versprechende Weiterentwicklung der Wissener Leichtathletik geradezu prädestiniert war. Folge war, dass er 1955 zum neuen Leichtathletikabteilungsleiter des VfB Wissen gewählt wurde.

Foto des VfB Vorstands von 1964: Heribert Michels (rechts, stehend) befand sich im Jubiläumsjahr bereits im 9. Jahr seiner Tätigkeit als Leichtathletikabteilungsleiter.

-Anzeige-

Gute Leistungen bei den VfB-Vereinsmeisterschaften im neuen Stadion

Im Dr. Grosse-Sieg-Stadion führte der Verein für Bewegungsspiele Wissen unter der rührigen Führung des neuen Leichtathletikabteilungsleiters Heribert Michels die Vereinsmeisterschaften aus. Vergessen waren die ungünstigen Bedingungen der Frankenthal-Kampfbahn, sodass durchweg gute Leistungen bei den ersten Vereinsmeisterschaften zustande kamen. Über 50 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer hatten sich dem Kampfgericht gestellt. Es entwickelten sich in nahezu allen Wertungsklassen spannende Wettkämpfe mit teils bemerkenswerten Ergebnissen. Die in jeder Hinsicht gut verlaufenden Meisterschaften fanden bei den zahlreichen Zuschauern reges Interesse.

Ergebnisse der Männer

Erfreuliche Ergebnisse in den oberen Klassen gab es im Weit-und Dreisprung. Sicherlich wären die Leistungen hier sowie bei den Laufwettbewerben deutlich noch besser geworden, wenn dies wegen der durch Regen aufgeweichte Boden nicht zugelassen hatte. Heribert Michels, der in den vergangenen Jahren im Trikot des SV Staudt zu den besten Dreispringern im Rheinland gezählt hatte, hatte etlichen VfB-Athleten diese technisch anspruchsvolle Disziplin im „Eilverfahren“ während der Trainingsstunden der laufenden Saison nahegebracht und sie somit erstmals bei einer Vereinsmeisterschaft angeboten. Zu Recht, denn die Schulung dieser Technik brauchte auf Anhieb vielversprechende Resultate.

Dreisprung Männer: 1. Heribert Michels / 12,29 m, 2. Eberhard Faroß / 11,85 m, 3. Günther Jäger / 11,50 m

Weitsprung Männer: 1. Günther Jäger / 6,12 m, 2. Heribert Michels / 5,81 m, 3. Eberhard Faroß / 5,63 m

Eberhard Faroß (rechts), hier mit 3-fachen Vereinsmeister der männlichen Jugend Eberhard Holschbach, sollte mit seinem ersten Dreisprungwettkampf seine spätere erfolgreichste Leichtathletikdisziplin entdeckt haben, denn später gelang ihm viermal das Erringen des Vizerheinlandmeistertitels.

Den spannendsten Verlauf nahm der 100 m und 1500 m-Lauf der Männerklasse. Während Günther Jäger die 100 m in sehr beachtlichen 11,5 durchlief, kam Klaus Humann mit der persönlichen Bestzeit von 11,6 sec auf den zweiten Platz. Im 1500 m-Lauf sah Günther Jäger lange Zeit wie der sichere Sieger aus. In der letzten Runde brachte es Klaus Humann fertig einen 30m-Rückstand aufzuholen um bei Zeitgleichheit mit Günther Jäger die Ziellinie zu überqueren. Im nahezu toten Rennen wurde er vom Zielgericht auf den zweiten Platz gesetzt.
100 m Männer: 1. Günther Jäger / 11,5 sec, 2. Klaus Humann / 11,6 sec, 3. Erwin Kemper / 12,0 sec
1500 m Männer: 1. Gerhard Jäger / 4:32,0 min, 2. Klaus Humann / 4:32,0 min, 3. Eberhard Faroß / 4:38,0 min

Erwin Kemper (links) zeigte mit seinem dritten Platz einmal mehr, dass er zur damaligen Zeit der schnellste VfB-Fußballer war.

Dreikampf Männer:
1. Klaus Humann / 2660 Punkte, 2. Heribert Michels / 2628 Punkte, 3. Eberhard Faroß / 2559 Punkte
Kugelstoßen Männer: 1. Heribert Michels / 9,74 m, 2. Albert Schuhen / 9,41 m, 3. Klaus Humann / 9,28 m

Ergebnisse der Frauen
Annemie Kölzer hielt die Ehre der aktiven VfB-Frauen hoch: Sie nahm als einzige Athletin in dieser Meldklasse an diesen Meisterschaften teil und erzielte im 75m-Lauf 10,1 sec, sprang 4,00 m weit, stieß die Kugel auf exakt 7 m und erreichte damit im Dreikampf 1530 Punkte.
Ergebnisse der männlichen Jugend
Dreifacher Sieger wurde der vielseitigste Jugendliche Eberhard Holschbach: Er siegte im Dreikampf, Weitsprung sowie über die 1000 m.
Ergebnisse im Dreikampf: 1. Eberhard Holschbach / 1624 Punkte, 2. Werner Klein / 1589 Punkte, 3. Gert Lütgenau / 1563 Punkte
Ergebnisse 100 m-Lauf: 1. Gert Lütgenau / 11,9 sec, 2. Eberhard Holschbach / 12,0 sec, 3. Werner Klein / 12,1 sec

Eberhard Holschbach (links) bei einem 100 m-Lauf in der zweiten Hälfte der 50ger Jahre

Ergebnisse Weitsprung: 1. Eberhard Holschbach / 5,39 m, 2. Gert Lütgenau / 5,18 m, 3. Werner Klein / 5,16 m
Ergebnisse 1000 m-Lauf: 1. Eberhard Holschbach / 3:08,2 min, 2. Wilfried Wirths / 3:13,0 min, 3. Dieter Michalek / 3:13,4 min
Ergebnisse Kugelstoßen: 1. Rainer Geimer / 11,10 m, 2. Werner Klein / 10,25 m, 3. Eberhard Holschbach / 10,04 m

Eberhard Holschbach beim Kugelstoßen

Ergebnisse Dreisprung: 1. Werner Klein / 11,61 m, 2. Eberhard Holschbach / 11,25 m, 3. Hermann Josef Röttgen / 9,88 m
Ergebnisse Diskuswerfen: 1. Werner Klein / 24,55 m, 2. Rainer Geimer / 22,22 m, 3. Hermann Josef Röttgen / 20,30 m
Ergebnisse der weiblichen Jugend
Bei den Mädels wurde die beste leistung von Ellen Faroß im 75 m-Lauf erzielt: Sie gewann hier das Rennen in 10,5 sec.
Ergebnisse 75 m-Lauf: 1. Ellen Faroß / 10,5 sec, 2. Ingrid Hassel / 10,8 sec, 3. Resi Stein / 10,8 sec
Ergebnisse Dreikampf: 1. Ingrid hassel / 1325 Punkte, 2. Ellen Faroß / 1257 Punkte, 3. Resi Stein / 1075 Punkte
Ergebnisse Weitsprung: 1. Gerlinde Schug / 3,75 m, 2. Ingrid Hassel / 3,65 m, 3. Ellen Faroß / 3,62 m
Ergebnisse Kugelstoßen: 1. Ingrid Hassel / 7,25 m, 2. Gertraude Hombücher / 6,12 m, 3. Ellen Faroß / 6,02 m
Ergebnisse der Schülerklasse
Bei den Schülern ragte besonders Heinz Block mit vier Siegen heraus. Sehr erfolgreich auch Willi Kohlhaas mit 4 zweiten Plätzen.
Ergebnisse Dreikampf: 1. Heinz Block / 1391 Punkte, 2. Willi Kohlhaas / 11,73 Punkte, 3. Siegfried Horn / 994 Punkte
Ergebnisse 75 m-Lauf: 1. Heinz Block / 10,8 sec, 2. Willi Kohlhaas / 11,1 sec, 3. Siegfried Horn / 11,4 sec

Heinz Block (links) war einige Jahre später Mitglied der erfolgreichen VfB-Jugendstaffel mit Werner Helmert, Werner Heer und Lothar Schneider und startete zudem bei den Deutschen Jugendmehrkampfmeisterschaften.

Ergebnisse Weitsprung: 1. Heinz Block / 4,24 m, 2. Willi Kohlhaas / 4,97 m, 3. Siegfried Horn / 3,95 m
Ergebnisse Kugelstoßen: 1. Hein Block / 6,66 m, 2. Willi Kohlhaas / 5,23 m und Klaus Sambale / 5,23 m, 3. Karl Schupp / 4,65 m
Ergebnisse der Schülerinnen
In der Schülerinnenklasse nahm Ursula Wagner eine überlegene Rolle ein. Sie siegte in allen vier Wettbewerben.
Ergebnisse Dreikampf: 1. Ursula Wagner / 858 Punkte, 2. Gisela Horn / 725 Punkte, 3. Margarete Hombücher / 645 Punkte

Foto Anfang der 50ger Jahre: Die Geschwister Siegfried (links) und Gisela Horn (rechts) sind Kinder des langjährigen Pädagogen des Wissener Gymnasiums. 1955 starteten beide bei den VfB-Vereinsmeisterschaften. Hier sind sie mit Bruno Wormstall zu sehen, der um 1950 als Jugendlicher erfolgreich für die VfB-Leichtathletik unterwegs war.

Ergebnisse 75 m-Lauf: 1. Ursula Wagner / 11,8 sec, 2. Margarete Hombücher und Gisela Horn 12,1 sec, 3. Elisabeth Brendebach / 12,2 sec
Ergebnisse Weitsprung: 1. Ursula Wagner / 3,36 m, 2. Gisela Horn / 3,25 m, 3. Margarete Hombücher / 3,24 m

Margarete Hombücher (rechts) bildete später Anfang der 60ger Jahre mit Christa Herzog, Monika Klaas und Waltraud Hörster die 4x100 m-Staffel des VfB Wissen.

Ergebnisse Kugelstoßen: 1. Ursula Wagner / 4,88 m, 2. Elisabeth Brendebach / 4,25 m, 3. Gisela Horn / 4,15 m

Kalender Köttingerhöhe 2021

Für den Wissener Stadtteil Köttingerhöhe liegt jetzt der schon vierzehnte Jahreskalender vor.
Wie immer hat Verfasser Bernhard Theis genau hingesehen, wenn sich auf der „Figgesjeshüh“, wie die Gegend auch genannt wird, etwas interessantes ereignet hat. Auf dem Titelblatt sind die Köttinger Erstklässler des Jahres 2020 abgebildet.

Dazu eine Zeichnung des 1879 im Grünenthal abgebrannten Schulhauses. Die nächste Seite hat Professor Dr. Andreas Rödder mit einem Vorwort bereichert. Er stammt von der Köttingerhöhe und ist Historiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Der eigentliche Kalender beginnt mit einer Aufnahme des Ski-Club-Nachwuchses von 1978 an der Köttinger Schule. Der Februar ist geprägt vom Karnevalstreiben in der heimischen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“. Hier freute man sich besonders auf Ihre Tollität Sabrina I., die auf der Köttingerhöhe wohnt.

Im April haben Wolfgang Hüsch und seine muntere Comediantruppe unentgeltlich in zwei Wissener Seniorenheim gespielt. Der MGV „Zufriedenheit“ ist gleich mit mehreren Aufnahmen von seinem Fest aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums vertreten.
Auch das Schulbild von 1937, die aktuellen Erstkommunikanten, ein Schönsteiner Schützenfest mit Köttinger Teilnehmern oder die Vereidigung von Bürgermeister Berno Neuhoff dürften auf Interesse stoßen. Das Monatsblatt Juli gewährt einen Blick auf die indische Woche der KiTa, der August ist unter andere anderem dem eisernen Ehejubiläum von Wilma und Gerhard Becher gewidmet.
Ende 1989 ehrte der damalige Bürgermeister Ottmar Scholl Josef Rödder für sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement. Was der Köttinger während der Feierstunde dann zu sagen hatte, ist auf dem Blatt November nachzulesen. Dort findet auch die alte Grube „Glücksbrunnen“ bei Weidacker mit ihrer erstaunlichen bergtechnischen Errungenschaft Erwähnung.
Auf einer Extraseite geht Bernhard Theis auf ein besonders interessantes Thema ein, nämlich das Freilegen der Fundament des bereits erwähnten Schulhauses. Sie lag an einer abgelegenen Stelle etwa im Zentrum der alten Gemeinde Köttingerhöhe. Ein Foto der schönsten Fundstücke hat Andrea Stentenbach beigesteuert. Für das ansprechende Layout hat wiederum Hermann Stausberg gesorgt.

Der Kalender „Köttingerhöhe 2021“ ist wie seine Vorgänger als eine Art Stadtteilchronik zu sehen.
Erhältlich ist der Kalender in der Backstube Müller/Café Rödder (Hachenburgerstrasse), bei Büroboss Hoffmann (Rathausstrasse), im buchladen Wissen (Maarstraße) oder beim Verfasser. (bt)
Fotos: Bernhard Theis

St. Hubertus Schützenbruderschaft Birken-Honigsessen e.V.

Bekanntmachung
St. Hubertus Sportschützen Birken-Honigsessen e.V.: Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger sind nicht vorhanden. Die Liquidation erfolgt durch Florian Jung, Bergstr. 25, 57587 Birken-Honigsessen. Durch Beschluss vom 07.11.2020 wurde der Verein einstimmig aufgelöst. Die Mitglieder gehen automatisch in die St. Hub. Schützenbruderschaft Birken-Honigsessen e.V. über. Eintragung im Vereinsregister Nr. VR1667, Amtsgericht Montabaur.

Mehr Sicherheit im Alltag: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Katzwinkel informiert

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Katzwinkel e.V. wird zukünftig in regelmäßigen Abständen über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich des Brand- und Bevölkerungsschutzes informieren. Ziel dabei ist es wichtige Hinweise zu geben, um den Alltag eines Jeden sicherer zu gestalten.
In diesem ersten Bericht berichtet der Förderverein zum Thema „Landesgesetze über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ (LBKG) in Rheinland-Pfalz und die Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren.

Foto: Feuerwehr

Das LBKG ist die rechtliche Grundlage für die Arbeit und die Hilfe der Feuerwehren in verschiedenen Bereichen. In diesem Gesetz werden die vielfältigen Aufgaben und auch die Zuständigkeiten geregelt. Beispielsweise legt das LBKG fest, dass die Gemeinden (Verbandsgemeinden) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufstellt und mit Material und den überall bekannten Fahrzeugen unterhält. Auch für die Aus- und Fortbildungen der Einsatzkräfte ist Sorge zu tragen.
Zudem regelt das Gesetz im 7. Abschnitt die Rechte und Pflichten der Bevölkerung. Dazu gehören u.a. die Gefahrenmeldung. Dies bedeutet, dass jeder, der einen Brand oder ein sonstiges Ereignis bemerkt, durch das z.B. Menschen gefährdet sind, dies unverzüglich melden muss. Wichtig ist zudem die Hilfeleistungspflicht und die Duldungspflicht (Zutritts-Gestaltung der Einsatzkräftige z.B. an Einsatzorten). Entstehen der Bevölkerung z.B. während einer Hilfeleistung Schäden, regelt das Gesetz ein entsprechenden Entschädigung.
Immer häufiger wird festgestellt, dass Einsatzkräfte während der Ausübung ihrer Tätigkeiten behindert werden. Im LBKG ist hierzu und auch zu Übungen der Wehren festgelegt, dass unbeteiligte Personen die Einsätze nicht behindern dürfen und den Anweisungen u.a. der Einsatzleiter und Feuerwehrangehörigen Folge leisten müssen.
Förderung des Feuerwehrgedankens
Gemäß des Paragraphen 9 Absatz 5 des LBKG können die Gemeinden auch Vereine zur Förderung des Feuerwehrgedankens aufstellen. Die Aufgabe dieser Vereine, so auch die des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Katzwinkel e.V., ist es, dass Brauchtum der Freiwilligen Feuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr selbst zu unterstützen. Üblicherweise wird die Freiwillige Feuerwehr mit allem notwendigen Material durch die Verbandsgemeinde ausgestattet. Dennoch kommt es vor, dass es Material gibt, welches den Wehren entweder zusätzlich Fähigkeiten verleiht oder die Arbeit der Einsatzkräfte erleichtern würde. Teils können die Gemeinden diese Materialien jedoch nicht beschaffen, da es nicht zum Ausstattungskonzept gehört oder passt. Gerade für solche Dinge leistet der örtliche Förderverein der Feuerwehr oftmals seinen Beitrag, um die benötigten Ausstattungen zu beschaffen.
Das tatkräftige Engagement der Mitglieder des Fördervereins unterstützt so die aktive Feuerwehr, die Jugendfeuerwehr, sowie die Altersabteilung und bestärkt den sozialen Zusammenhalt.
Finanziert wird der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr hauptsächlich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Als gemeinnützige Organisation widmet er sich ausschließlich der Unterstützung der eigenen Feuerwehr, nicht der Gewinnerzielung.
Wer Mitglied beim Förderverein werden möchte und so die Freiwillige Feuerwehr unterstützen möchte, damit das Leben für alle noch sicherer wird, Ideen für weitere Berichte oder Fragen zum Thema Feuerwehr, Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz hat, kann sich gerne per Email unter FVFFKatzwinkel@web.de an den Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Katzwinkel e.V. wenden. (PM/KB)

Die Kreisverwaltung informiert

Oliver Euteneuer ist neuer Sprecher der Feuerwehr-Kreisausbilder

Er folgt auf Bastian Bierbaum, der diese Funktion fünf Jahre lang ausgeübt hat. Euteneuer ist bereits seit etlichen Jahren als Kreisausbilder tätig und hat als ehemaliger Wehrführer des Löschzugs Berod langjährige praktische Erfahrung.

Kreisfeuerwehrinspekteur Ralf Schwarzbach (links) dankte dem neuen Sprecher der Kreisausbilder, Oliver Euteneuer (Mitte), und dessen Vorgänger Bastian Bierbaum. Foto: privat

Kreisfeuerwehrinspekteur Ralf Schwarzbach gratulierte Euteneuer im Rahmen der letzten Kreisausbilderbesprechung in Altenkirchen zur neuen Aufgabe und bedankte sich bei dessen Vorgänger Bastian Bierbaum, der als Wehrführer in Elkenroth tätig ist und stellvertretender Wehrleiter der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain war. „Die Corona-Pandemie hat auch die Kreisausbildung vor besondere Herausforderungen gestellt, seit wir damit im August wieder starten konnten“, unterstrich Schwarzbach. Umso wichtiger sei es, dass sich hierfür engagierte Ehrenamtler wie Euteneuer und Bierbaum zur Verfügung stellten. Beiden übergab Schwarzbach ein Präsent des Kreises und schloss in seine Dankesworte alle Kreisausbilder ein.
Die Kreisausbildung, deren Organisation und Durchführung bei der Kreisverwaltung liegt, gilt als Grundstein einer soliden Feuerwehrausbildung. Die Kreisausbilder führen die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren eigenverantwortlich durch.
Durch Ausfälle von Lehrgängen und die pandemiebedingte Reduzierung der Teilnehmerzahlen im laufenden Jahr gibt es bereits viele Meldungen auch für das nächste Jahr. Die Planungen für die Kreisausbildung 2021 unter Corona-Bedingungen laufen. Der Fokus liegt bei der Grundausbildung und der Ausbildung der Atemschutzgeräteträger, da neue Kameradinnen und Kameraden ohne diese Ausbildung nicht eingesetzt werden können. Insgesamt besteht ein Ausbildungsbedarf von 495 Plätzen, wovon über 300 Plätze angeboten werden können. Die Ausbildung wird an 42 Samstagen angeboten.

Sonstige Mitteilungen

Umweltkalender 2021 werden verteilt

Mit vielen Informationen rund um das Thema Abfall

Foto: AWB

Die Umweltkalender 2021 werden rechtzeitig vor dem Jahreswechsel an alle ca. 67.000 Haushalte im Landkreis Altenkirchen über die einzelnen Mitteilungsblätter verteilt. Der Umweltkalender erscheint damit bereits in der 30. Auflage und gehört zum festen Bestandteil in der Vorweihnachtszeit. Dabei wurde das bewährte Layout im modernen Corporate Design beibehalten und nur leicht modifiziert. Zu beachten ist insbesondere, dass am Samstag, den 02. Januar, die regulär am Neujahrstag vorgesehene Abfuhr nachgefahren wird.
Das allseits beliebte Nachschlagewerk rund um die Abfallwirtschaft des Landkreises Altenkirchen gibt nicht nur Auskunft über die zukünftigen Abfuhrtermine, sondern ist auch ein Leitfaden für alle Bürgerinnen und Bürger bei der weiteren Umsetzung des erfolgreichen Abfallwirtschaftskonzeptes. Abfallvermeidung und sauberes Trennen bzw. Sortieren der Abfälle in Restabfall-, Bioabfall-, Altpapier- und Leichtverpackungstonne sind Garanten für weiterhin angemessene und recht niedrige Abfallentsorgungsgebühren im Kreis.
Selbstverständlich steht für individuelle abfallwirtschaftliche Fragen die Abfallberatung unter der Telefonnummer 02681 81-3070 oder per E-Mail abfallberatung@awb-kreis-ak.de gerne zur Verfügung.
Daneben verweist der AWB auf seine Homepage unter www.awb-ak.de sowie auf die nützliche Abfall-App, welche Sie sich von der Homepage oder aus dem Play- bzw. App-Store kostenfrei herunterladen können.

Kinderschutzbund Altenkirchen

Noch Plätze in PEKiP Online-Kursen frei

In den neukonzipierten PEKiP Online-Kursen des Kinderschutzbundes Altenkirchen sind bis zu acht TeilnehmerInnen per Zoom zugeschaltet und dadurch nicht von Corona-Maßnahmen beeinflusst.
Die Kurse enthalten Themen, die das ganze erste Lebensjahr betreffen, vom Herstellen von Spielmaterialien über entwicklungsspezifische Anregungen bis hin zu Themen wie Schlafen und Ernährung. Die Kurse werden für die Kinder kindgerecht ablaufen und möglichst ähnlich im Ablauf sein wie es in einem Kursraum möglich wäre.
Für Eltern ist es in dieser Lebensphase sehr wichtig, sich austauschen zu können. Dafür wird der Online-Raum schon vor Kursbeginn und auch im Anschluss der Stunde geöffnet sein.
Der Schwerpunkt der Treffen liegt in der Gruppenfindung, denn das, was PEKiP ausmacht, ist das Kennenlernen von Eltern und Kindern und das soll in unseren Online-Kursen keinesfalls verloren gehen.
Kursbeginn: Anfang Dezember montags und dienstags jeweils von 9.30 bis 10.30 Uhr. Kosten: 80 € für zehn Treffen. Bei regelmäßiger Teilnahme erfolgt eine Rückerstattung von 20 € durch das Kreisjugendamt Altenkirchen. Informationen und Anmeldung zu den Online-Kursen beim Kinderschutzbund:
telefonisch unter 0 26 81/ 98 88 61 Mo., Mi., Fr. zwischen 9 und 12 Uhr oder per E-Mail an info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

Westerwälder Impressionen

Westerwälder Impressionen, so lautet der Titel des Fotokalenders, den der Wissener Fotograf Jürgen Linke für 2021 publiziert hat. Mit 13 ausgesuchten Motiven zeigt der Fotokünstler die Schönheit der Region. Das Kalenderprojekt verfolgt Linke schon seit gut einen Vierteljahrhundert, mit stetig wechselnden Ansichten.

In diesem Jahr hat der Kalender erstmals das Format DIN A 2, was die Fotografien noch imposanter erscheinen lässt. Vom Dreifelder Weiher im Winterschlaf bis Kloster Marienstatt und mit zwei kleinen fotografischen Ausflügen in die angrenzende Regionen von Rhein und Wildenburger Land. So war dem Fotografen die Kirschblüte in Mühlheim-Kärlich und die winterliche St. Anna Kapelle in Friesenhagen ebenfalls ein Kalenderblatt wert. Unterstützt wird dieses Projekt von der Kultur Stiftung des Landes Rheinland-Pfalz. Erhältlich ist der farbige Fotokalender bei Rewe Theis am Europakreisel in Wissen und bei Fotostudio Linke in Wissen. Preis € 15,--.

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen für die Verbandsgemeinde Wissen und der zu ihr gehörenden Stadt Wissen und den Ortsgemeinden Birken-Honigsessen, Hövels, Katzwinkel (Sieg), Mittelhof, Selbach (Sieg) erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, **www.wittich.de**

Anzeigen: **anzeigen@wittich-hoehr.de**
Redaktion: **mitteilungsblatt@rathaus-wissen.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Textveröffentlichungen, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Garantiert Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.
Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.

Musikschule Dr. Matejko
E-Mail: info@vahid.eu
Telefon: 01525 / 3769451
Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Gansauer Augenoptik GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Adler Apotheke bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Tierliebhaber suchen Bauernhaus, wenn möglich mit Weideland zum Kauf oder zur Pacht in ländlicher Lage!
Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!
0 27 42 / 6 91 99 10 • www.bender-immobilien.de

Je konkreter desto besser

Die Ausstattung eines Neubaus – sei es der Waschtisch, der Innenputz oder der Fliesenbelag – wird in der Bau- und Leistungsbeschreibung, einem Teil des Bauvertrags, festgelegt. Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) empfiehlt, auf eine konkrete Beschreibung der Ausstattung in der Bau- und Leistungsbeschreibung zu achten. Es sollten sich eindeutige Produktbezeichnungen, Herstellermarken oder exakte Angaben zu den verwendeten Materialien in der Baubeschreibung finden. Auf diese Weise kann sich der Käufer ein genaues Bild machen und weiß, was er für sein Geld erwarten darf. Häufig sind die Formulierungen in der Bau- und Leistungsbeschreibung jedoch vage. So wird z.B. nur von einer „Heizung“ gesprochen oder die Beschreibung wird mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ ergänzt. „Gleichwertig“ ist jedoch nicht definiert. Daher sollte der Käufer darauf bestehen, dass im Vertrag eine konkret definierte Qualität und keine gleichwertige Qualität angegeben wird.

Den richtigen Zeitpunkt abwarten

Mit Blick auf Hypothekenzinsen und Immobilienpreise ist das Jahr 2020 ein gutes Jahr für den Haus- oder Wohnungsverkauf: Seit dem Beginn der Niedrigzinsphase im Jahr 2010 sind die Immobilienpreise in Deutschland stark gestiegen. Dies zeigen Erhebungen der Bundesbank. Wie lange dieser Preisanstieg anhält, lässt sich jedoch nicht absehen. Allerdings dürften nach dieser Preisentwicklung viele Käufer davon ausgehen, dass der Preisanstieg anhält. Gleichzeitig bewegen sich die Hypothekenzinsen weiter in der Nähe ihrer historischen Tiefststände.
Wer viel Zeit hat, kann beim Hausverkauf auch die Entwicklung der Immobilienpreise beobachten und entsprechend berücksichtigen, um so einen guten Preis zu erzielen: Trüben sich die wirtschaftlichen Aussichten eher ein, sollte man mit dem Verkauf besser nicht zu lange warten.

Wenn Ihre Wohnung langsam zu klein wird.
Sie wollen umziehen?
Ihr Wochenblatt hilft!

Was ist eine Immobilienblase?

Der Begriff Immobilienblase bezeichnet stark überbewertete Immobilien in einer Stadt oder Region, deren Wert konstant steigt. Der Markt „bläht“ sich immer weiter auf, bis ein Höhepunkt erreicht ist, woraufhin die Preise innerhalb kurzer Zeit stark nachgeben – die Blase platzt. Grundlegend für eine Immobilienblase ist, dass die Werte von Gebäuden den Bezug zu realen Grundlagen, wie zum Beispiel der Bevölkerungsentwicklung, verloren haben. Auslöser für eine Immobilienblase können unter anderem auch Spekulationsgeschäfte der Marktbeteiligten sein.

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Handbremse im Winter: Ja oder Nein?

„Hast du die Handbremse angezogen?“ Eine Frage, die Eltern gerne ihren Kindern stellen, wenn die Führerscheinneulinge aus dem Auto aussteigen. „Grundsätzlich besteht keine Pflicht die Feststellbremse zu ziehen“, erklärt Kraftfahrzeugexperte Hans-Jörg Marmit. „Allerdings müssen Autos beim Parken gegen ein Weiterrollen gesichert werden“.

Auf Parkplätzen mit geringem Gefälle sollte dazu ein eingelegter Gang ausreichen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Gang richtig eingerastet ist. Ist das nicht der Fall, kann das Auto rollen. Aus diesem Grund ist der Griff zur Handbremse ein Muss, wenn Sie Ihr Auto am Hang parken. Bei neuen Autos mit elektrischer Feststellbremse aktiviert sich diese beim Parken automatisch, sofern diese Funktion nicht deaktiviert wurde.

Anders verhält es sich bei anhaltenden Temperaturen unter null Grad. „Besonders Autofahrer älterer Fahrzeuge mit Trommelbremsen und mehr oder weniger ungeschützten Seilzügen müssen ein wenig Vorsicht walten lassen“, erläutert Marmit.

Bei diesen Modellen ist es möglich, dass die Handbremse festfriert, wenn das Auto bei langanhaltendem Frost mit angezogener Feststellbremse geparkt wird. Daher empfehlen wir bei solchen Fahrzeugen, die Bremse nicht anzuziehen und das Auto gegen Wegrollen zusätzlich zum eingelegten Gang durch Unterlegkeile unter den Rädern zu sichern. Alternativ können Sie auch überlegen, ob Sie Ihr Auto an besonders kalten Tagen in einer Garage oder einem anderen frostgeschützten Ort abstellen, um das Einfrieren der Handbremse zu verhindern.

acv

ZDK: E-Fuels und Wasserstoff können CO_2-Bilanz verbessern

Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) können sehr schnell dazu beitragen, die CO_2-Bilanz zu verbessern. Daher fordert der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) das Bundesumweltministerium dazu auf, den vorliegenden Referentenentwurf der nationalen Umsetzung der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) nachzubessern. Dabei müsse die im Juni veröffentlichte Nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung berücksichtigt werden. „Zur Verbesserung der CO_2-Bilanz gilt es, alle möglichen Maßnahmen und Minderungspotenziale auszuschöpfen“, so ZDK-Vizepräsident Thomas Peckruhn. „Dazu gehört Wasserstoff genauso wie die E-Fuels.“

Ein klimafreundlicher Betrieb könne für eine schnelle Verbesserung der CO_2-Bilanz sorgen. Nicht zuletzt trage der Einsatz von E-Fuels maßgeblich zum Erhalt der automobilen Wertschöpfungstiefe bei, und das sowohl in der Fahrzeugproduktion als auch im Kraftfahrzeuggewerbe.

Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe als Energieträger der Zukunft müssten auf Basis regenerativer Energiequellen umweltfreundlich hergestellt werden. Eingesetzt in Brennstoffzellenfahrzeugen sei Wasserstoff aus Ökostrom klimaneutral und frei von schädlichen Emissionen. „Eine Festlegung auf E-Fahrzeuge und der regulatorische Ausschluss alternativer Antriebstechnologien insbesondere für Pkw stellt eine Gefahr für das Senken der Emissionswerte und das Erreichen der Klimaziele dar“, betont Peckruhn. „Wir brauchen Technologieoffenheit, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Technologien setzen sich langfristig nicht durch Subventionen, sondern aufgrund einer fairen Wettbewerbssituation durch. Und die ist aktuell nicht gegeben“, so der ZDK-Vizepräsident. „Klimaneutral betriebene Verbrennungsmotoren müssen auch aus Kundensicht eine Zukunft haben.“ Diese Antriebsart ab dem Jahr 2026 für überholt zu erklären, wie das VW-Chef Diess kürzlich getan hat, sei der falsche Weg.

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
DOJAN
TÜV SÜD Auto Partner
SCHADEN- & WERTGUTACHTEN
01 60 / 93 54 77 23
INFO@SV-DOJAN.DE

Partnerschaft verlängert

Alfa Romeo und Sauber Motorsport treten auch in der Saison 2021 der FIA Formel-1-Weltmeisterschaft gemeinsam an. Die Partnerschaft zwischen zwei der bekanntesten Marken im Motorsport geht auf das Jahr 2018 zurück. Damals stieß Alfa Romeo als Titelsponsor zu dem Schweizer Traditionsrennstall. In den seitdem gemeinsam bestrittenen drei Jahren hat das Team wichtige Ergebnisse errungen. Getreu seinem ausgeprägten Wettbewerbsgeist hat Alfa Romeo die Herausforderung erneut angenommen

Nie ohne Freisprechanlage

Foto: ADAC NRW/mid/sp

Wer regelmäßig während der Autofahrt telefonieren muss, etwa aus dienstlichen Gründen, sollte grundsätzlich eine Freisprechanlage verwenden. Denn damit muss das Handy nicht (verbotenerweise) in die Hand genommen werden und die visuelle Konzentration bleibt so beim Straßenverkehr.

- Schwierige oder lange Gespräche sollten auch per Freisprecheinrichtung entweder nur in übersichtlichen Verkehrssituationen oder besser abseits des fließenden Verkehrs geführt werden. Grund: Die mentale Ablenkung durch die Konzentration auf das Gespräch.
- Um Zeit zu sparen, wird das Navi häufig erst nach dem Losfahren programmiert. Auch wenn moderne Geräte hierfür eine Sprachsteuerung haben, sollte man sich dafür schon vor Fahrtantritt Zeit nehmen.
- Wer von sich selber weiß, dass er routinemäßig aufs Handy-Display schaut, sollte das Gerät am besten vor der Fahrt abschalten oder in den Flugmodus versetzen.
- Musik kann auf langen und monotonen Autofahrten für positive Ablenkung sorgen. Allerdings darf diese nicht so laut sein, dass der Fahrer zum Beispiel die Sirene eines Einsatzfahrzeugs nicht mehr hört. Dies gilt ebenso beim Verwenden von Kopfhörern. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld in Höhe von mindestens zehn Euro. mid/sp

JOBS IN IHRER REGION

SCHÜTZ

IHRE ZUKUNFT BEI SCHÜTZ.

Als Familienunternehmen und führender Hersteller für Industrieverpackungen mit einem Umsatz von rund 1,8 Mrd. Euro sind wir weltweit in 21 Ländern vertreten. Unser Aushängeschild: ein ebenso durchdachtes wie nachhaltiges IBC-System. In unserer Zentrale in Selters (Westerwald) beschäftigen wir über 2.200 Mitarbeiter. Nach der gelebten Philosophie „Passion for Technology" bauen wir den Großteil unserer Maschinen und Anlagen selbst und erzielen dadurch einen weltweiten Qualitätsstandard. Zu unseren weiteren Geschäftsfeldern gehören Industriedienstleistungen, „Composites" für die Windenergie und die Luftfahrt sowie Systeme für Heizungs- und Klimatechnik. Unsere meist langjährigen und treuen Mitarbeiter sind in dieser Erfolgsgeschichte ein ganz wesentlicher Wettbewerbsfaktor.

Wir möchten erfolgreich weiterwachsen – am liebsten mit Ihnen. Verstärken Sie uns an unserem Standort in **Selters** als

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Diese spannenden Aufgaben erwarten Sie:

- Bedienung und Führen von Maschinen und Anlagen
- Verschiedene Montagetätigkeiten
- Prozessüberwachung und Fertigungsselbstprüfung
- Sicherstellung der Qualitätsanforderungen
- Beseitigung von kleineren Störungen

Das sollten Sie mitbringen:

- Berufserfahrung im produzierenden Bereich
- Idealerweise eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Teamfähigkeit
- Engagierte, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise mit hohem Qualitätsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (3-Schicht und Konti-Schicht)
- Gute deutsche Sprachkenntnisse

Haben Sie Lust auf einen sicheren Arbeitsplatz mit sehr guten beruflichen Entwicklungsperspektiven, attraktiven Entgeltentwicklungsmöglichkeiten sowie ein gut planbares 13. Monatseinkommen in Form einer Bonusvereinbarung?

Falls ja, sollten wir uns unbedingt kennenlernen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, ganz einfach und nur wenige Klicks entfernt über unsere Homepage.

Schütz GmbH & Co. KGaA
Schützstraße 12
56242 Selters
www.schuetz.net/karriere

schuetz.net

Die zu 100 Prozent kommunale EAM ist der Energiepartner für 1,3 Millionen Menschen in weiten Teilen Hessens, in Südniedersachsen sowie in Teilen von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz.

Wir suchen für unsere Tochtergesellschaft EAM Netz GmbH am Standort Wissen einen

Elektromeister im Innendienst (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Koordination und Terminierung von Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen, Störungsbearbeitungen sowie weiterer externer Termine für die Mitarbeiter
- Systemseitige Abwicklung pauschaler Netzanschlüsse für Strom sowie Telekommunikation und Zählermeldungen in SAP
- Unterstützung der Teamleitung bei der Auslastungsoptimierung

Ihr Profil

- Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik sowie Abschluss einer Meisterschule im Bereich Elektrotechnik oder vergleichbare Qualifikation mit entsprechender Berufserfahrung
- MS-Office- und SAP-Kenntnisse
- Kenntnisse der Technischen Anschlussbedingungen sowie der EVU-spezifischen Methoden und Verfahren
- Fähigkeit zur Selbstorganisation, Planung und Priorisierung
- Teamfähigkeit

Interessiert? Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Stellenportal auf **www.EAM.de/Karriere** zu.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer **0561 933-4710** steht Ihnen unser Personalmanager **Hans-Walter Freund** gern zur Verfügung.

www.EAM.de

EAM

E-Mails clever bearbeiten

E-Mails sind aus dem Arbeitsalltag gar nicht mehr wegzudenken. Sie vereinfachen die Verständigung – stapeln sich aber auch ganz schnell im Posteingang. Wer große Mengen elektronischer Post erhält, sollte sich über seinen Umgang damit Gedanken machen. Denn wer jede eingehende Mail sofort bearbeitet, kann sich ganz schnell verzetteln und wird ständig in seiner Konzentration gestört. Sinnvoller ist es, feste Zeiten zum Abarbeiten der E-Mails im Arbeitsalltag zu etablieren. So wird der Arbeitsfluss weniger gestört. Auch das Einrichten eines Ablagesystem mit Unterordnern lohnt sich, denn wer alles im Posteingang lässt, verliert rasch den Überblick.

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

✔ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
✔ Kostenlose Jobsuche für Arbeitnehmer*innen
✔ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Formlose Bewerbung

Wird in einer Stellenausschreibung eine formlose Bewerbung gefordert, bedeutet das nicht, dass die Unterlagen schlampig zusammengestellt sein können oder gar ein paar lose Zettel überreicht werden. Gemeint ist, dass die Bewerbung kürzer als gewöhnlich ausfallen darf. Sie sollte ein kurzes Anschreiben und einen tabellarischen Lebenslauf mit den wichtigsten Fakten enthalten. Auf weitere Unterlagen wird, wenn sie nicht ausdrücklich verlangt werden, verzichtet. So können sich Unternehmen einen schnellen Überblick über die Kandidaten verschaffen und zügig eine Vorauswahl treffen.

Neuer Trend Patchwork-Karriere

Nicht jeder berufliche Werdegang verläuft geradlinig und ohne Unterbrechungen. So sind Lücken im Lebenslauf verbreitet in einer Zeit, in der vielfach nur befristete Arbeitsverträge vergeben werden, Praktika, Volontariate und Auslandsaufenthalte gang und gäbe sind und immer häufiger Sabbaticals eingelegt werden.
Auch Um- und Neuorientierungen sind keine Seltenheit mehr, wenn die alte Tätigkeit irgendwann nicht mehr passt. So folgen moderne Karrieren oft keinem roten Faden, sondern verlaufen mit vielen Jobwechseln als Patchwork-Karriere. Im Lebenslauf können dabei Lücken entstehen, die Sie nicht vertuschen dürfen.
Dabei gilt als echte Lücke erst ein Zeitraum von mehr als ein- oder zwei Monaten, da diese Zeit für Bewerbungs- und Jobwechselphasen absolut üblich ist.

• **Maler** (m/w/d)
• **Elektriker** (m/w/d)
• **Schweißer** (m/w/d)
• **Sanitärinstallateur** (m/w/d)
• **Trockenbauer** (m/w/d)
sowie
• **Fachhelfer** (m/w/d)
und Facharbeiter (m/w/d)
aller Gewerke
• **Helfer** (m/w/d)
zu übertariflichen Konditionen
ab sofort gesucht.
Fahrdienst vorhanden.
Wilhelm Gesellschaft
für Projekte und Logistik mbH
Im Buschkamp 4, 57537 Wissen
☎ (0 27 42) 91 20 10
wissen@wilhelm-personal.de

Mach mal Pause

Pausen während des Arbeitstages sind gesetzlich vorgeschrieben. Bei hohem Arbeitspensum neigen dennoch viele dazu, einfach durchzuarbeiten. Doch ohne Unterbrechung arbeitet man weder effektiver noch qualitativ besser. Sinnvoll ist es den Arbeitstag mit Pausen zu strukturieren. So steigt die Produktivität und die Konzentration bleibt hoch. Gerade in kreativen Berufen sind regelmäßige kurze Auszeiten sinnvoll, um ein paar Minuten abzuschalten und danach wieder auf neue Ideen zu kommen.

Rudnick & Enners
Maschinen- und Anlagenbau GmbH

Rudnick & Enners ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Unternehmen, welches seit mehr als 40 Jahren Maschinen und Komplettanlagen plant und produziert. Das Produktionsprogramm umfasst Anlagentechnik für die Pellet-, Kraftwerks-, Säge- sowie Spanplattenindustrie.
Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

- **Industriemechaniker / Konstruktionsmechaniker** (m/w/d) für unseren Sondermaschinenbau
- **Technischer Mitarbeiter** After-Sales Service / Ersatzteilgeschäft (m/w/d)
- **Monteur für Außenmontagen** (m/w/d)
- **Dreher / CNC** (m/w/d) im 2-Schichtbetrieb
- **Dreher / konventionell** (m/w/d) im 2-Schichtbetrieb
- **Fertigungsmeister** (m/w/d) im 2-Schichtbetrieb
- **Lackierer** (m/w/d) im 2-Schichtbetrieb

Wir freuen uns auch auf Ihre Initiativbewerbung

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage:
www.rudnick-enners.com

Am Wehrholz 9, D-57642 Alpenrod

Auszubildende – ab 01.08.2021 und 01.08.2022

- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
- Elektroniker / Fachrichtung Betriebstechnik (m/w/d)

Für alle o.g. Stellenangebote bieten wir Ihnen:

- Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten durch vielfältige Aufgaben
- Eine Anstellung in einem inhabergeführten Familienunternehmen
- Eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung
- Kurze Kommunikationswege
- Ein freundliches und aufgeschlossenes Team
- Eine umfassende Einarbeitung

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen: **bewerbung@rudnick-enners.com**
(gerne auch mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung)

Rudnick & Enners
Maschinen- und Anlagenbau GmbH

JOBS IN IHRER REGION

LBS

Ihre Baufinanzierer

Bezirksdirektor
Michael Scheffner
Montabaur
Tel. 02602 997460

... geben auch Ihrer Zukunft ein berufliches Zuhause mit Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen ab sofort

- **CNC Maschinenbediener** (m/w/d)
- **Schlosser** (m/w/d)
- **Handwerkliche Allrounder im Bereich Ausbau** (m/w/d)
- **Elektriker** (m/w/d)
- **Lackierer** (m/w/d)
- **Sanitärinstallateure und Helfer** (m/w/d)

in den unterschiedlichsten Branchen.
Kein Führerschein? Kein Problem,
unser Fahrdienst steht Ihnen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schönauer Personalservice e.K.

Mitglied im iGZ

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

QATM
QUALITY ASSURED

QATM ist ein weltweit führender Hersteller von Maschinen für die Materialographie (Metallographie) in der Qualitätsprüfung mit 170 Mitarbeitern. Wir bieten unseren Kunden nicht nur die passenden Einzelgeräte, sondern auch Komplettlabore und Verbrauchsmaterialien.

Deine Wahl - Mach´ was draus!
AUSBILDUNG 2021

WIR SUCHEN DICH!

An unserem Standort in Mammelzen bieten wir zum
Ausbildungsbeginn am 01. August 2021
engagierten jungen Menschen einen soliden und sicheren Ausbildungsplatz:

- **Elektroniker m/w/d**
  Fachrichtung Anlagentechnik/Betriebstechnik
- **Industriemechaniker m/w/d**
  Fachrichtung Maschinen- und Anlagenbau
- **Mechatroniker m/w/d**
- **Zerspanungsmechaniker m/w/d**
  Fachrichtung Dreh-/Fräsmaschinensysteme
- **Fachkraft für Lagerlogistik m/w/d**
- **Industriekaufleute m/w/d**

WIR BILDEN AUS

Interessiert?
Dann bewirb Dich jetzt online:
www.qatm.de/de/unternehmen/stellenangebote/

Weitere Informationen zum Unternehmen: www.qatm.de

ATM Qness GmbH · Emil-Reinert-Str. 2 · 57636 Mammelzen · Telefon 02681-9539-0 · www.qatm.de

part of VERDER scientific

✔ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
✔ Kostenlose Jobsuche für Arbeitnehmer*innen
✔ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Weiterbildung wichtiger denn je

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist durch die Corona-Pandemie mit voller Wucht getroffen worden: Hunderttausende waren oder sind in Kurzarbeit, viele Menschen sind bedroht vom Arbeitsplatzverlust oder haben ihre Stelle verloren. Umso wichtiger ist es in einer solchen Situation, sich mit Weiterbildung fit für die Zukunft zu machen und seine beruflichen Optionen zu erweitern. Weiterbildung selbst kann dank Fernunterricht problemlos ohne Anwesenheitspflicht stattfinden, ein großer Vorteil in Zeiten der Pandemie. Die Kosten werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vollständig vom Staat übernommen.

Nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) und dem Sozialgesetzbuch III können Arbeitnehmer von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter mit Bildungsgutscheinen zur Weiterbildung gefördert werden, wenn sie arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Im Allgemeinen werden die kompletten Weiterbildungskosten übernommen. Die Förderung wird nach einem Beratungsgespräch beim jeweiligen Jobcenter beziehungsweise der jeweiligen Agentur für Arbeit durch einen Bildungsgutschein gewährt. Auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit besteht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit der vollen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten. *djd*

Stellen suchen & finden

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

WITTICH MEDIEN

im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer

UNSERE VERBANDSGEMEINDE WISSEN was läuft

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Ref.-Nr.	Bezirk
0409-049	Wissen/TB Urlaubsvertretung vom 28.12.2020 bis 31.12.2020
0409-032	Wissen/TB

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse
- Ref.-Nr.

per WhatsApp 0171/ 6474125

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **zusteller.wittich-hoehr.de**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-hoehr.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Die zu 100 Prozent kommunale EAM ist der Energiepartner für 1,3 Millionen Menschen in weiten Teilen Hessens, in Südniedersachsen sowie in Teilen von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz.

Wir suchen für unsere Tochtergesellschaft EAM Netz GmbH am Standort Wissen im Rahmen einer Elternzeitvertretung eine

Projektassistenz (m/w/d)

Ihre Aufgaben
- Unterstützung des Teams des Netzregion-Leiters in administrativen Themen
- Bearbeitung der Korrespondenz und wiederkehrender standardisierter Aufgaben
- Terminkoordination und Dokumentation
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Schadensfällen
- SAP-Datenpflege

Ihr Profil
- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- MS-Office- und SAP-Kenntnisse
- Hohes Maß an Ausdauer, Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Zuverlässigkeit

Interessiert? Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Stellenportal auf **www.EAM.de/Karriere** zu.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer **0561 933-4710** steht Ihnen unser Personalmanager **Hans-Walter Freund** gern zur Verfügung.

www.EAM.de

EAM

Hier ist eine Stelle frei.
Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

Positiv denken

Die Gedanken, die wir uns machen, spielen sich nicht nur in unserem Kopf ab, sondern beeinflussen auch unsere Ausstrahlung nach außen. Diesen Effekt können Sie vor einem Bewerbungsgespräch für sich nutzen. Wer vor diesem wichtigen Termin negative Gedanken hat, wie „Bin ich überhaupt für die Stelle qualifiziert?“ oder „Bestimmt gibt es noch besser geeignete Bewerber“ wird unsicher, zweifelt an sich selber und wirkt damit auch auf sein Gegenüber nicht überzeugend. Besser ist es mit positiven Vorstellungen zu arbeiten. Ein Satz wie „Meine Ausbildung und Erfahrung passen genau zu der ausgeschriebenen Stelle“, den Sie sich selber immer wieder sagen, verstärkt unbewusst Ihre positive und selbstbewusste Ausstrahlung.

Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab 7,80 €

Telefonisch aufgeben:
02624 911-0
oder online buchen:
anzeigen.wittich.de

IMMOBILIENMARKT

EFH mit Garten ohne Renovierungsstau für unseren Kunden gesucht. Westerwald-Sieg Immobilien, Stefan Bonn, Tel.: 02662/3073577

Immobilienkapitalanlage in der Nähe von 57629 Hachenburg zu verkaufen, Pension im laufenden Betrieb, 10 DZ + 2 EZ + Betreiberwhg., Bedarfsausweis, Holzpellets, Bj. laut Energieausweis 1976, Endenergiebedarf 208,30 kWh/(qm/a), Energieeffizienzklasse G, VB 320.000 € + 3,57% Provision, weitere Infos, Fotos und ein Video unter www.immobilien-hester.de, Andreas Hester, Tel.: 02742/911064, 0151/58387444

VERMIETUNG

Garage, Wissen, In der Hüll 14, zu vermieten, 50 €. Tel.: 0160/4408409

Nähe Wissen, Whg. 70 qm (3 ZKDB), Parkplätze, Garage, Carport, ruh. Lage, Preis VB, keine NK, Wiese u. kl. Gartenhaus. Tel.: 02742/969636

Pracht, EG, helle 2-3-Zi.-Whg., Wi.-Garten, 70 qm, KM 500 € + NK, 2 MM Kaution, OG, 2-Zi.-Whg., 49 qm, KM 350 € + NK, 2 MM Kaution, Nichtraucher, keine Tiere. Tel.: 0175/4587792 (Mailbox)

KFZ-MARKT

Top VW Polo 9N "Cricket" aus 1. Hand, 47 kW, gr. Plak., 5-trg., Bj. 2004, TÜV neu, orig. 127 Tkm, alle Insp.!, Klima, ZV, eFH, ABS, Stereo, silber.-met., top gepfl., 2.450 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top Rover 25/214i (ähnl. Golf IV) Lim. 5-trg., aus 1. Hd., 76 kW, grüne Plak., Bj. 2000, TÜV neu, 230 Tkm, alle Insp.! Klima, ZV, eFH, ABS, Stereo, 8-fach ber., grünmet., sehr gepfl. Zust., 1.250 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Tony Automobile: Wir kaufen alle Fahrzeuge in jedem Zustand. Tel.: 0261/30004551, 0177/6051102

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

Top Honda Civic Kombi "Aerodeck", 84 kW, grüne Plak., Mod. 99, TÜV neu, 176 Tkm, Klima, ZV, Stereo, eFH, 8-fach ber., silb.-met., guter Zust., 1.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top Audi A6 Avant TDI Automatik „S-line" aus 1. Hand, 140 kW, Euro 6, Mod. 2015 (11/14), neues Mod., TÜV 11/2021, 175 Tkm, scheckheftgepfl., Xenon, Navi, Klima., ABS, ESP, Sitzhz., Temp., ZV, Vollstereo, 8-fach bereift auf Alu, silbermet., wie neu! 14.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Achtung! Top Toyota RAV 4 Allrad, Automatik „Executive" aus 2. Hd., 5-trg., 112 kW, Benz., grüne Plak., Bj. 2007, TÜV neu, orig. 109 Tkm, AHK, Leder, ABS, ESP, eFH, ZV, Stereo, silb.-met., Alu, bestens gepfl., 7.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

SONSTIGES

Umzug/Entrümpelung/Transport preisw. & fachger. zum Festpreis, kurzfristig. Tel.: 02742/9668624

Kleinanzeigen online
gestalten & günstig schalten.
Suchen und gefunden werden in den „kleinen" Zeitungen mit der lokalen Information.
anzeigen.wittich.de
AB 7,80 €
MIT UNS ERREICHEN SIE MENSCHEN!
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahmeschluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

Bis 10 mm Anzeigenhöhe
7,80 €
inkl. MwSt.

Jede weitere Zeile zusätzlich
1,50 €
inkl. MwSt.

Rubrik gilt nur für Kleinanzeigen. **Nicht für Familienanzeigen** (z.B. Danksagungen, Grüße usw.).

Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe **Wissen** die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).

Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:

☐ **Kirchen** (AS Mo.) ☐ **Daaden-Herdorf** (AS Mi.) ☐ **Hamm** (AS Mo.)
☐ **Altenkirchen** (AS Mo.) ☐ **Gebhardshain** (AS Mo.) ☐ **Betzdorf** (AS Mo.)
☐ **Hachenburg** (AS Di.)

Zusätzliche Optionen:
☐ **Rahmen** 2,50 € pro Ausgabe ☐ **Farbe** 2,50 € pro Ausgabe
☐ **Chiffre** 6,50 € bei Zusendung ☐ magenta ☐ gelb ☐ cyan

Noch einfacher online buchen! anzeigen.wittich.de

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE23012000000066873

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Name/Vorname: Straße/Nr: PLZ/Ort:

Datum/Unterschrift: Telefon: Kreditinstitut:

Rechnung per Mail an: IBAN: DE

Bankverbindung bitte unbedingt angeben.

Coupon senden an:
LINUS WITTICH Medien KG - Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911-115

Uhren-, Schmuck- & Trauringfachgeschäft

www.linder-trauringe.com
Im Kreuztal 90 ○ 57537 Wissen ○ Tel.: 02742-3779

40 Jahre Containerdienst
35 Jahre Baustoffhandel
STINNER GmbH
Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
Absetz- & Abrollcontainer von 3 – 40 m³ Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe
0 22 94 / 5 75
Wissener Straße 108
51597 Morsbach-Volperhausen
info@stinner-morsbach.de
www.stinner-morsbach.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Bitte beachten!

Wegen der **Weihnachtsfeiertage** kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **52/2020** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 21.12.2020, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag, 17.12.2020, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Heinze GmbH
BEDACHUNGEN

Ob steil, ob flach, wir sind vom Fach.

Hainstraße 2
57587 Birken-Honigsessen

Telefon: 0 27 42 / 96 91 40
Mobil: 01 51 / 15 26 61 00
m.heinze@heinzebedachungen.de

- ❑ **Dacheindeckungen**
- ❑ **Fassadenverkleidung**
- ❑ **Flachdachabdichtung**
- ❑ **Aufdachdämmung und Wärmedämmung nach EnEV**
- ❑ **Klempnerarbeiten**

Rinis Brautmoden
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid
€ 498,-

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60 / 98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Bitte beachten!

Wegen der **Weihnachtsfeiertage** kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **51/2020** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 14.12.2020, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 11.12.2020, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Schönauer Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de

Schnelltests bieten höchstmöglichen Schutz!

- Zur Sicherheit unserer Klienten führen wir bei Bedarf Schnelltests durch
- Alle Mitarbeiter*innen werden 1 x / Woche getestet
- Alle Klienten, die Angst haben und Sicherheit für Ihre Familien brauchen, können getestet werden

Ohne Sicherheit ist Pflege zurzeit nicht möglich!

Häuslicher Pflegedienst Gonda Bauernfeind

Telefon: 02682 95210

In Au, Hammer Straße 6

Wir sind weiterhin für Sie da

und achten auf Ihre Gesundheit.

Unser Betrieb geht wie gewohnt weiter. Wir achten selbstverständlich auf Hygiene und ausreichenden Abstand, um Ihre und unsere Gesundheit zu schützen. Natürlich sind wir auch in dieser turbulenten Zeit erreichbar - sowohl telefonisch als auch persönlich.

Gemeinsam schaffen wir das!

Kölschbach

Heizung - Klima - Sanitär

www.koelschbach.de

Im Kreuztal 91 - 93 · 57537 Wissen

Tel. 02742 913390 · Fax 02742 9133929 · info@koelschbach.de

pick Tischlermeister

- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

Naturheilpraxis

Beate Schönborn

- Klassische Homöopathie
- Blutegel-Therapie
- Vitamin- und Nährstoffanalyse
- Akupunktur
- Dorn-Therapie der Wirbelsäule für Säuglinge, Kinder und Erwachsene

Knappenstr. 158 • 57581 Katzwinkel • Tel.: 02741-933992

www.naturheilpraxis-schoenborn.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, sehr geehrte Anzeigen- und Beilagenkunden,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr zum letzten Mal in der Kalenderwoche 52 mit einer

Doppelausgabe 52/53

erscheinen.

Im neuen Jahr starten wir wieder wie gewohnt in der Kalenderwoche 1 mit der Ausgabe 1.

Bitte beachten!

Überdachungen • Wintergärten

Markisen zu Winterpreisen

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder lassen Sie sich vom Fachmann vor Ort beraten!

Betzdorf · Burgstr. 33 ☎ 02741/27878

markilux Die Beste unter der Sonne

www.Willenweber.com

Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

Nur noch bis 12. Dezember!!!

Räumungs % Verkauf 50%

30%

Wir schließen unser Ladengeschäft

Alles muss raus!

Hoffmann GmbH & Co. KG / Rathausstr. 81 / 57537 Wissen / bueroboss.de (NUR Ladengeschäft) / 02742-9310-21